

Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V.

Tätigkeitsbericht 2023

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inha	altsverzeichnis 2				
II.	Vorv	prwort4				
III	. Das	EMR auf einen Blick	6			
Þ	۸.	Überblick	6			
E	3.	Strukturelle Neuerungen 2023	9			
(C.	Fördermitglieder	9			
IV.	Wiss	senschaftliche Tätigkeiten 2023	11			
Þ	۸.	Durchgeführte Veranstaltungen	13			
E	3.	Rechtsgutachten und Studien	22			
(C.	Publikationen	28			
	1.	Eigene Publikationsreihen	28			
	2.	Synopsen des EMR	30			
	3.	Mitarbeit an der European Data Protection Law Review	30			
	4.	Mitarbeit an der UFITA	31			
	5.	Publikationen im Rahmen der Partnerschaft mit der EAI	31			
	a)	IRIS Spezial	32			
	b)	IRIS Newsletter	34			
	6.	Mitarbeit an den Newsdiensten von MMR und ZD	34			
	7.	Betreuung der EGMR-Rechtsprechung in der AfP	35			
).	Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten, Stellungnahmen und Monitoring	36			
	1.	Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten	36			
	2.	Monitoring im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der EAI	36			
	3.	Teilnahme an Ausschreibungen	36			
	4.	Pressemitteilungen und Webseitenmeldungen	37			
E.		Das EMR in anderen Medien	38			
٧.	Vors	stand und Direktorium	39			
\/T	Doro	conal	<i>4</i> 1			

VII.For	rschungsbeirat	42
VIII.	Annex	44
Α.	Annex 1: Liste der durchgeführten Veranstaltungen	44
В.	Annex 2: Liste der Veröffentlichungen in der EDPL	45
C.	Annex 3: Liste der Veröffentlichungen in der UFITA	48
D.	Annex 4: Liste der Veröffentlichungen im IRIS-Newsletter	50
E.	Annex 5: Liste der Veröffentlichungen in der MMR und ZD aktuell	53
F.	Annex 6: Liste der Veröffentlichungen in der AfP	64

II. Vorwort

Im Jahr 2023 untersuchte das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V. erneut zahlreiche Fragen des europäischen und nationalen Medienrechts sowie verwandter Rechtsgebiete und informierte Politik, Regulierungsbehörden und Fachöffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen in der und Herausforderungen für eine positive Medienordnung. Dies geschah in Form von rechtswissenschaftlichen Studien, Expertenveranstaltungen und Publikationen, die vor allem dazu dienten, über die Entwicklungen des Medienrechts, nicht zuletzt im Blick auf neue Medienakteure, sowie verwandter Rechtsgebiete zu informieren und einzelne Fragen vertieft wissenschaftlich zu bearbeiten.

2023 bildeten vor allem drei Themen Schwerpunkte der Tätigkeit des EMR: der auf EU-Ebene vorgeschlagene European Media Freedom Act (EMFA), Künstliche Intelligenz (KI) und ihre Regulierung sowie – auch in Verbindung damit – Jugendmedienschutz. Zwei Projekte aus dem vergangenen Jahr 2022 wurden 2023 in Buchform und als Open Access e-Books publiziert: Das Gutachten zu "Stand und Entwicklung des internationalen Kinderund Jugendmedienschutzes" im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wurde im Juli beim dco-Verlag als <u>Band 7 der Reihe EMR/Script</u> und das Gutachten "Future Regulation of Cross-Border Audiovisual Content Dissemination" im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW im November als <u>Band 84 der Schriftenreihe Medienforschung</u> veröffentlicht.

Mit dem EMFA und was der Vorschlag für die nationale Medienregulierung bedeutet, hatte das EMR sich schon 2022 intensiv befasst und setzte das auch in diesem Jahr entlang von Publikationen, Webinaren sowie Präsenzveranstaltungen fort. Im Auftrag des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments hat das EMR insbesondere eine umfängliche Hintergrundanalyse sowie daraus abgeleitete politische Empfehlungen zum EMFA erarbeitet, die sich kritisch aus medienrechtlicher Perspektive mit den Regeln befassen. Auch die Jahreskonferenz zum Europäischen Medienrecht, die das Institut jährlich in Kooperation mit der ERA Trier veranstaltet, befasste sich mit den vorgeschlagenen Regeln für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zur redaktionellen Unabhängigkeit und dem institutionellen Gefüge.

Angestoßen durch den Aufschwung und die breite Zugänglichkeit des generativen KI-Tools ChatGPT von OpenAI war auch 2023 das Thema KI in aller Munde und prägte die öffentliche Diskussion in verschiedensten Bereichen. Auch das EMR beteiligte sich an diesen Diskussionen durch Input aus unterschiedlichen Ansatzpunkten mit Bezug zum Medienrecht. Im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz befasste sich das Gutachten "Kinder- und Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz – Herausforderung für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)?" mit dem Stand der Regulierung von KI sowie Reformüberlegungen unter besonderer Beachtung

generativer KI und unter Berücksichtigung des geplanten Gesetzes über künstliche Intelligenz der EU (AI Act). Auch der <u>Europatag der Medientage München</u>, der in diesem Jahr passend zum Motto "#INTELLIGENCE" der Medientage unter dem Leitthema "Regulatory Intelligence" stand, befasste sich durch Expertenvorträge und eine Paneldiskussion mit den Grenzen und Möglichkeiten der neuen Technologien.

Als passender Abschluss zu diesem spannenden Jahr sind sowohl EMFA als auch AI Act auf EU-Ebene im Dezember einer Einigung zugeführt worden. Sicherlich werden die Texte und ihre Bedeutung für die Medienlandschaft das EMR auch im Jahr 2024 begleiten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht stellt die Aktivitäten und Entwicklungen des EMR anhand der Schwerpunkte der Arbeit dar. Unser Dank gilt den Mitgliedern und Förderern des EMR, die im vergangenen Jahr die Grundlage für den Erfolg des Vereins gesichert haben, unseren Partnern, den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und Arbeitseinsatz zur stetigen weiteren Anerkennung des Instituts nachhaltig beigetragen haben.

Saarbrücken, im Dezember 2023



Prof. Dr. Stephan OryDirektor



Prof. Dr. Mark D. ColeWissenschaftlicher Direktor



Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur. *Geschäftsführendes Vorstandsmitglied*

III. Das EMR auf einen Blick

A. Überblick



Gründung	Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V., 1990
Rechtsform	Eingetragener Verein (e.V.), anerkannte Gemeinnützigkeit
Satzung	Link zur Satzung des EMR
Organe	MitgliederversammlungVorstand
Mitglieder	Ordentliche MitgliederFördermitglieder
Einrichtungen	DirektoriumForschungsbeiratEMR Media Network

Vorstand (2023)

- RA Prof. Dr. Stephan *Ory*, Vorsitzender *Rechtsanwalt, Püttlingen*
- RA Reinhold Kopp, 1. Stv. Vorsitzender Rechtsanwalt, Partner HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin
- Dr. Jörg **Ukrow**, LL.M.Eur., 2. Stv. Vorsitzender Stv. Direktor Landesmedienanstalt Saarland
- Ross **Biggam** Vice President Government Affairs EMEA, Discovery Communications
- Richard **Deicke** Justitiariat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)
- Michael Ellwanger stellvertretender Leiter des Referats Medienpolitik, Medienrecht und Rundfunkwesen, Staatsministerium Baden-Württemberg
- Sabine Frank
 Leiterin Government Affaires und Public Policy für YouTube
 DACH/CEE
- Cornelia Holsten
 Direktorin, Bremische Landesmedienanstalt
- Dr. Alexander Kleist
 Public Policy Lead DACH, Instagram
- Dr. Daniel *Knapp* Chief Economist, IAB EUROPE
- Inga Moser von Filseck
 Principal Media Policy EU, Amazon Deutschland
- Bernd Radeck
 Justitiar a.D., Saarländischer Rundfunk
- Felix **Seidel** Justiziar im Bereich Medienrecht, Axel Springer SE
- Kristin Benedikt (kooptiert)
 Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg
- David Henrich (kooptiert)
 Leiter des Referats für Medienrecht, Medienpolitik,
 Staatskanzlei des Saarlandes
- Dr. Christopher Wolf (kooptiert)
 Stv. Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Direktorium

- RA Prof. Dr. Stephan **Ory**, Direktor Rechtsanwalt, Püttlingen; Geschäftsführer der APR
- Prof. Dr. Mark D. Cole, wissenschaftlicher Direktor
 Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht an der Universität Luxemburg
- Dr. Jörg **Ukrow**, LL.M.Eur., Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
 Stv. Direktor Landesmedienanstalt Saarland

Personalia Dienstleistungen	 Wissenschaftliche/r Referent/in Wissenschaftliche Mitarbeiter Studentische Hilfskräfte Buchführung (extern) Veranstaltungen Gutachten Publikationen Forschung
Themen	 Datenschutz- und Datensicherheitsrecht, Jugendmedienschutz, Urheberrecht, Plattformregulierung, Presserecht, Recht der kommerziellen Kommunikation, Recht der audiovisuellen Medien, Regulierung Künstlicher Intelligenz, Rundfunkrecht, Telekommunikationsrecht, Telemedienrecht, Verbraucherschutzrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht.
Kontakt	Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) Franz Mai-Straße 6 D-66121 Saarbrücken Tel.: +49 (0)681/90676676 Fax: +49 (0)681/96863890 eMail: emr@emr-sb.de Web: www.emr-sb.de

B. Strukturelle Neuerungen 2023



Grundlegende strukturelle Neuerungen gab es 2023 nicht. Das EMR hat allerdings neue Räumlichkeiten auf dem Gelände Saarländischen Rundfunks bezogen – eine Adressänderung war damit aber verbunden und das Institut ist weiterhin auf dem Halberg (Franz-Mai-Str. 6) in Saarbrücken zu finden.

Zudem ist auf Basis einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Juni 2023 eine Satzungsänderung erfolgt. Diese war erforderlich, da die bisherige Satzung nicht mehr den inzwischen geltenden Anforderungen an gemeinnützige Vereine entsprach. Die Satzung von 2023 kann über die <u>Webseite des EMR</u> abgerufen werden.

C. Fördermitglieder

Als gemeinnütziger Verein wird das EMR wesentlich von seinen Fördermitgliedern getragen. Nur durch diese Finanzierung durch unabhängige Förderungen konnte das EMR auch im Jahr 2023 seine unabhängige Forschungstätigkeit neben Auftragsprojekten wahrnehmen. Hierfür gebührt unseren Fördermitgliedern herzlicher Dank.

Die Fördermitglieder des EMR 2023:

- Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR)
- ARTE G.E.I.E.
- Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV)
- Deutsche Welle
- Deutschlandradio
- Globe TV Film- & Fernsehproduktion
- Google Deutschland
- Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
- Mediengruppe RTL Deutschland
- Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
- Österreicher Rundfunk (ORF)

- RADIO SALÜ Euro-Radio Saar GmbH
- Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)
- Saarland Sporttoto GmbH
- Saarländischer Rundfunk (SR)
- Südwestrundfunk (SWR)
- Verbandes Privater Medien e. V. (VAUNET)
- Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF)
- Werbefunk Saar (WFS)
- Westdeutscher Rundfunk (WDR)
- Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)

IV. Wissenschaftliche Tätigkeiten 2023

Auch im Jahr 2023 konnte die thematische Breite, mit der das EMR medienrechtliche Fragestellungen untersucht, weiter ausgebaut werden. Gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert das Institut die Ergebnisse seiner verschiedenen Aktivitäten mittels

Durchführung von Veranstaltungen
Erstellung von Rechtsgutachten und Studien
Herausgabe eigener Publikationen und Publikationsreihen
Mitherausgabe oder Mitarbeit an Fremdpublikationen
Beratungsleistungen und Monitoring

Auftraggeber, Partner und die Fachöffentlichkeit haben auf die erbrachten Dienstleistungen mit sehr guter Resonanz und Wertschätzung reagiert. Wie bereits in der Vergangenheit boten auch im Jahr 2023 Tagungen und Veröffentlichungen zu aktuellen medienpolitischen Fragestellungen Gelegenheit, die thematischen Schwerpunkte der Institutsarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und des Direktoriums sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inhaltlich auszugestalten.

Die an das Institut gerichteten Anfragen, die Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte schreiben den bestehenden Trend fort, der sich auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung fokussiert und entlang von Schnittstellen zwischen kulturpolitischen Erwägungen der Medienregulierung und wirtschafts- bzw. binnenmarktgesteuerten Bestrebungen bewegt.

Vor allem zwei Legislativvorschläge auf EU-Ebene haben die Arbeit des EMR 2023 geprägt. Mit dem Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz/European Media Freedom Act, EMFA) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU aus September 2022 hat die EU einen Vorstoß in ein Regulierungsgebiet gewagt, das bislang vor allem auf mitgliedstaatlicher Kompetenzebene verortet war. Nicht zuletzt deshalb hat der EMFA neben seinen unterstützenswerten Zielen der Sicherung von Medienfreiheit, unabhängigkeit und -pluralismus, auch Kritik erfahren. Auch deswegen war es wichtig, im Legislativverfahren klare, angemessene und verhältnismäßige Regeln zu finden, die die Ziele einerseits tragen, aber andererseits den Mitgliedstaaten und ihren kulturell unterschiedlichen Medienlandschaften ausreichend Gestaltungsräume zu belassen. Innerhalb von Veranstaltungen und zahlreichen Publikationen hat das EMR in diesem Jahr zu dieser Debatte beigetragen und versucht, die vorgeschlagenen Regeln aus möglichst vielen Perspektiven, auch von Interessenträgern und Regulierungsbehörden, zu beleuchtet. Einen weiteren Meilenstein für die EU und vielleicht durch einen "Brussels effect" auch darüber hinaus bildete der Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung

harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz, AI Act) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union. Mit diesem Vorschlag hat die EU darauf reagiert, dass dieselben Faktoren und Techniken, die für den sozioökonomischen Nutzen von KI sorgen, auch neue Risiken oder Nachteile für den Einzelnen oder die Gesellschaft hervorbringen können. Gerade der Bereich generativer KI ist für den Mediensektor von besonderer Relevanz, was sowohl Chancen als auch Gefahren betrifft. Mit diesen hat sich auch das EMR in diesem Jahr intensiv befasst entlang von Veranstaltungen, Publikationen und Gutachten. Einen Schwerpunkt bildete dabei der Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz, welche Herausforderungen sich ergeben und welche regulatorischen Mittel ergriffen werden können.

Auch nationale Themen und Entwicklungen fanden 2023 Eingang in die Arbeit des EMR. Insbesondere die Umsetzung des Digital Services Act (**DSA**) auf nationaler Ebene und die damit erforderliche supranationale Zusammenarbeit sind von besonderer Relevanz, da die Deadline des 17. Februar 2024 nun unmittelbar bevorsteht. Mit einem Gutachten zu verbleibenden nationalen Umsetzungsspielräumen hat sich das EMR mit Teilaspekten aufkommender Fragestellungen bereits befasst. Auch die praktische Umsetzung bzw. deren Vorbereitung spielte bereits an mehreren Stellen eine Rolle.

Mit den Einigungen von Parlament und Rat auf finale Texte des EMFA und des AI Act sowie der Verabschiedung des Entwurfs für ein **Digitale-Dienste-Gesetz** im deutschen Bundeskabinett wurden im Dezember entscheidende Schritte gegangen, die das EMR 2024 weiter verfolgen und wissenschaftlich begleiten wird.

A. Durchgeführte Veranstaltungen



Im Jahr 2023 hat das Institut in Kooperation mit Partnern und Fördermitgliedern 4 eigene Veranstaltungen zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Außerdem wurden die Ergebnisse von Studien auf Veranstaltungen von Auftraggebern vorgestellt. Die Workshops, Fachtagungen, Symposien und anderen Veranstaltungsformate sind dabei auf eine erfreulich positive Resonanz sowohl bei den Teilnehmern als auch bei der Fachöffentlichkeit gestoßen. Im Jahr 2023 spielten Präsenzveranstaltungen wieder eine deutlich größere Rolle als in den Vorjahren, die zwar mit einem deutlich höheren Organisationsaufwand verbunden sind, aber auch zu mehr Diskussionen am Rande der Veranstaltungen beitragen. Das Institut beabsichtigt für die Zukunft, weiterhin sowohl Präsenz als auch Online- sowie Hybrid-Formate beizubehalten.

"IMK Saarbrücken"



Das Veranstaltungsjahr startete am 30. Januar 2023 mit einer Veranstaltung aus der Reihe Informationsund Medienrechtlichen Kolloquiums Saarbrücken (IMK), die das EMR in rechtswissenschaftlichen mit der Fakultät der Universität des Saarlandes durchführt. akkreditierter Tino Kunert, parlamentarischer Assistent bei der Europaabgeordneten

Kammerevert (SPD) berichtete aus dem Maschinenraum der Arbeit des Committee on Culture and Education (CULT-Ausschuss). Einen Schwerpunkt seines Vortrages bildete neben einer ausführlichen Darstellung des Regelungsgehalts der kulturelle Bezug des EMFA, der trotz der Berufung auf die Kompetenzgrundlage der Binnenmarktklausel des Art. 114 AEUV wesentliches Element der Verordnung ist. Dass der Verordnung daher der Vorwurf "viel Medien, wenig Markt" gemacht werden könnte, diskutierte Kunert im Anschluss mit den Teilnehmern entlang möglicher Lösungsansätze für das anstehende Legislativverfahren.

"Annual Conference on European Media Law 2023"



Auch 2023 veranstalteten das EMR und die **Europäische Rechtsakademie (ERA)** wieder gemeinsam die <u>Jahrestagung zum Europäischen Medienrecht</u>. Anders als zuvor, fand die Konferenz am **1. und 2. Juni 2023** in Trier statt in Brüssel statt und konnte so von den Einrichtungen der ERA vor Ort profitieren. Der Standortwechsel ist bei den Teilnehmern auf positive Resonanz gestoßen – Referenten und Referentinnen aus Brüssel reisten entweder an oder wurden mit der Hybrid-Option

zugeschaltet.

Schwerpunkte in diesem Jahr waren die Entwicklungen und Fortschritte innerhalb des "European Democracy Action Plan" der Union, insbesondere in Form des EMFA, sowie

Wettbewerbsrecht und Datenrecht im medienrelevanten Zusammenhang.

Renate Nikolay, Stellvertretende Generaldirektorin DG CNECT der Europäischen Kommission, und MdEP Sabine Verheyen, Vorsitzende des CULT-Ausschusses, gaben den Auftakt mit ihren Keynotes,



die aus unterschiedlichen Perspektiven auf das vergangene 5-Jahresmandat blickten. Dabei sei viel bereits geschafft worden, viele Herausforderungen aber weiterhin zu adressieren, insbesondere im nun anstehenden Legislativverfahren zum EMFA.



Über diesen gab anschließend **Tarlach McGonagle**, Chair in Media Law & Information Society, Universität Leiden, einen ausführlichen Überblick. Er wies dabei auch auf mögliche Problemstellungen innerhalb einzelner vorgeschlagener Regeln hin, die vor Erlass der Verordnung dringend überwunden werden müssten. In dem Zusammenhang bezog er sich insbesondere auf eine Gegenüberstellung mit der ständigen Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofs für Menschenrechte.

Im Detail wurde der EMFA dann entlang von Vorträgen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie einer Roundtable-Diskussion besprochen. Die erste Vortragsrunde betraf die Regeln redaktionellen Freiheit und Unabhängigkeit der Mediendiensteanbieter. Die vortragenden Interessenträger - Claus Grewenig, Chief Corporate Affairs Officer, RTL Deutschland, Ilias Konteas, Executive Director, EMMA &



ENPA, und **Neus Vidal**, Monitoring Officer, European Center for Press and Media Freedom – blickten dabei durchaus unterschiedlich und unterschiedlich positiv auf den



Vorschlag. Jenny Weinand, Senior Legal Counsel, European Broadcasting Union (EBU), und Josef Lusser, General Counsel to the Governing Bodies, Österreichischer Rundfunk (ORF) widmeten sich anschließend den Regeln aus der Perspektive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zeigten auf, was deren Erlass auf Ebene bedeuten nationaler würde. Die abschließende Roundtable-Diskussion war der Perspektive von Regulierern gewidmet und der Frage, wie in Zukunft die Koordinierung und

Zusammenarbeit auszugestalten ist, um auch eine effektive Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten. **Giacomo Lasorella**, Vorsitzender der ERGA und Präsident der

italienischen AGCOM, **Andris Mellakauls**, Head of Information Space Integration Division, Ministry of Culture, Republic of Latvia, und **Sabina Tsakova**, DG CNECT, diskutierten auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Am zweiten Konferenztag gaben spannende Vorträge von **Thomas Höppner**, Lawyer for antitrust law, economic regulation and intellectual property, Partner Hausfeld (Berlin) und **Thomas De Meese**, Partner, Crowell (Brüssel) den Teilnehmern Einblicke in medienrelevante Entwicklungen vor allem aus der ökonomischen Perspektive. Höppner sprach über Bedeutung und Implementierung der neuen Gatekeeper-Pflichten aus dem

Digital Markets Act und was das für die derzeitigen Praktiken in der Digitallandschaft bedeutet, insbesondere in Bezug auf Datenvorteile. De Meese referierte zu medienrelevantem Wettbewerbsrecht, stellte bedeutende Fälle der vergangenen Jahre dar und zeigte deren Querbezüge zu den neuen Regeln des DMA, DSA und EMFA. Den Abschluss der gelungenen Konferenz machte wie üblich der Wissenschaftliche Direktor des EMR, Mark Cole, der



 diesmal aufgrund der Vielzahl relevanter Urteile in doppelter Länge – ein Round-Up zu Entscheidungen des EuGH und EGMR aus 2023 gab.

" Demokratischer Diskurs im Kommunikationsraum Internet – Schutz von Individualinteressen und Kollektivgütern durch das Recht "

In Zusammenarbeit mit dem EMR veranstaltete das Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) am 7. Juli 2023 ein Symposium zum Thema "Demokratischer Diskurs im Kommunikationsraum Internet – Schutz von Individualinteressen und Kollektivgütern durch das Recht" in München. In einem ersten Teil referierten Experten über die Auswirkungen von Hate Speech auf die Individualkommunikation, insbesondere der Chilling-effect auf die Meinungsäußerungsfreiheit, und gingen der Frage nach möglichen Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und möglichen Regulierungsbedarfen nach. Der zweite Teil des Symposiums befasste sich mit der kollektiven Rechtewahrnehmung als Lösungsoption und ging hierbei auch auf aktuelle Gesetzesvorhaben, insbesondere das Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums für ein Gesetz gegen digitale Gewalt, ein.

" Regulatory Intelligence - Haben wir einen Masterplan im EU-Medienregulierungsgeflecht oder fragen wir die KI?"



"#INTELLIGENCE" unter diesem die diesjährigen Leitmotiv standen Medientage München, die vom 25. bis zum 27 Oktober 2023 im House of Communication München stattfanden. Mit "Regulatory Intelligence" befasste sich am daher der Europatag dritten Konferenztag, den das EMR in der traditionellen Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für neue

Medien (BLM) veranstaltete. Angesichts der Fülle an neuen legislativen Initiativen auf nationaler wie unionaler Ebene wird es nämlich einer tatsächlich "intelligenten Regulierung" - Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung beziehungsweise -umsetzung bezogen auf den Mediensektor bedürfen, um Konsistenz, Kohärenz, Rechtssicherheit und Effektivität sicherzustellen. Schwerpunkte des Europtags waren daher (vorgeschlagene) European Media Freedom Act mit Herausforderungen für den zukünftigen EU-Medienrechtsrahmen, der kurz vor seiner Anwendbarkeit befindliche Digital Services Act in seiner Umsetzung durch Regulierungsstellen, Gerichte und Plattformen sowie die Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz inklusive der angemessenen Antworten aus Sicht der Regulierung. (Bildquellen: medientage)

Nach der Begrüßung durch **Prof. Dr. Stephan Ory**, Direktor des EMR, und **Dr. Thorsten Schmiege**, Präsident der BLM, hob **Dr. Florian Herrmann**, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien in seinem Grußwort hervor, dass es gerade wegen der schnellen Entwicklungen von KI notwendig sei, regulatorische Leitplanken einzuziehen ohne





dabei Innovationen zu hemmen. Intelligente Regulierung sei dabei nicht immer, wie der EMFA zeige, durch einen "One size fits all"-Ansatz umzusetzen.

Die Keynote des Europatags präsentierte **Dr. Susanne Raab**, Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien der Republik Österreich. Sie unterstrich, dass die aktuellen

Entwicklungen zeigten, wie gefährdet der Medienmarkt sei. Als Politik gemeinsam mit Qualitätsmedien dieses Problem zu lösen, müsse vorsichtig geschehen, damit "kein fader Beigeschmack" entstehe – weil eine unzulässige Nähe von Politik und Medien nicht entstehen dürfe. Die Ministerin berichtete über regulatorische Ansätze aus Österreich sowohl aus dem Bereich der Plattformregulierung als auch einer Reform des öffentlichrechtlichen Rundfunks und ordnete diese in ein medienpolitisches Konzept ein.



Die erste von drei Paneldiskussionen befasste sich mit der Frage "EMFA: Meilenstein oder für die Stolperstein Zukunft der europäischen Medienregulierung?". Unter Moderation von Christina Etteldorf, Wissenschaftliche Referentin des EMR, diskutierten Tino Kunert, Büroleiter für MEP Petra Kammerevert, Europäisches Parlament, Dr. **Tobias** Schmid, und Direktor, Landesanstalt für Medien NRW, Europabeauftragter, Direktorenkonferenz der

Medienanstalten, über Für und Wider der vorgeschlagenen Regeln. Herausforderungen wurden dabei inhaltlich vor allem entlang von Art. 17 des Vorschlags sowie dem institutionellen System gesehen, das unbedingt die Unabhängigkeit der Medienregulierung wahren müsse.

Paul Nemitz, Hauptberater Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz, Europäische Kommission, gab in seinem anschließenden Überblick Vortrag einen zu Stand Perspektiven der Regulierung von KI, ging aber noch darüber hinaus und ordnete die gesamte Regulierung der Digitallandschaft durch die EU aus den vergangenen Jahren konzeptionell ein. Er betonte dabei insbesondere, wie wichtig hier ein supranationaler Ansatz sei.





Details der Regulierung von KI wurden sowohl aus rechtlicher, journalistischer als auch ökonomischer Sicht in der anschließenden Panel-Diskussion beleuchtet. Reinhard Karger, Unternehmenssprecher Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), **Matthias** Pfeffer, Gründungsdirektor, Council for European Public Space, und **Dr. Sandra Schmitz-Berndt**, researcher, Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und

Finanzwissenschaften, Universität Luxembourg, stellten sich die Frage "KI in der regulatorischen Praxis: Welche Anwendungen wollen wir fördern, welche eingrenzen?". Die Runde gab breitgefächerte Impulse aus verschiedenen Blickwinkeln und betonte, dass es zwar klarer Regeln bedürfe, diese aber nicht die Fortentwicklung von Technologien hemmen dürfe, die auch für den Mediensektor nutzbar gemacht werden könnten.





Auch das Abschlusspanel formulierte eine Frage an die geladenen Referentinnen und Referenten: "Der DSA landet: Was ändert das neue EU-Recht für die Praxis auf nationaler Ebene?". Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und Vorsitzender Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) sowie der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), betonte als Vertreter der Medienregulierer die

Bedeutung von Zusammenarbeit bei der effektiven Rechtsdurchsetzung und das dort auch die Grundsätze der unabhängigen Medienregulierung gewahrt bleiben müssten. **Dr. Martin Rupp**, Head of Regulatory Affairs & Public Policy, Sky Deutschland GmbH, hob dabei die aus Sicht von Mediendiensteanbietern wichtigsten Punkte, insbesondere beim Thema Streaming-Piraterie, hervor. **Dr. Julia Marquier**, Leiterin des Referats Netzneutralität, Plattformmonitoring, Künstliche Intelligenz der Bundesnetzagentur, gab einen Einblick aus dem Maschinenraum der BNetzA, die in Zukunft die Aufgaben des Koordinators für Digitale Dienste wahrnehmen wird. Sie betonte insbesondere die

beabsichtigte Zusammenarbeit mit Anbietern und sektoralen Regulierungsbehörden wie den Medienanstalten.

Weitere Informationen und Impressionen finden sich auf der <u>Webseite der Medientage</u> München.

Weitere Veranstaltungen

Neben eigenen Veranstaltungen hat das EMR seine Tätigkeit, insbesondere seine durchgeführten Studien, im Jahr 2023 auch im Rahmen einer Reihe von weiteren Veranstaltungen von Kooperationspartnern, Auftraggebern und Fördermitgliedern vorgestellt.



Die Hintergrundanalyse zum EMFA sowie die begleitenden Policy Recommendations wurden von Prof. Mark D. Cole in einer Sitzung des CULT-Ausschusses am 26. April 2023 im **Parlament** Europäischen präsentiert. In diesem Rahmen wurden auch Stellungnahmen und Rückfragen von

teilnehmenden Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission aufgegriffen.

Auch die Studie "Future Regulation of Cross-Border Audiovisual Content Dissemination" im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW wurde von Cole auf einer Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW am 17. November sowie einem Workshop der European Regulators Group for Audiovisual Media Services am 13. Dezember 2023 vorgestellt.

Dr. Jöra Ukrow präsentierte das Gutachten "Kinderund Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz – Herausforderung für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)?" auf der "KJM im Dialog 2023" am 18. Oktober in Berlin sowie einer Sitzung der KJM am 22. November 2023. Ukrow sprach sich dabei insbesondere für stärkere Synchronisierung eine der



Regelungen zum digitalen Binnenmarkt unter besonderer Beachtung der Interessen Minderjähriger aus.

Zum Thema KI sprachen daneben auch Christina Etteldorf ("Regulierung von KI – still some way to go") im Rahmen eines Webinars der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) am 25. Juli 2023 sowie Prof. Dr. Mark D. Cole ("Allgemeiner rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene und Zuständigkeiten") auf dem BLM-Symposium vom 27. April in München und ("Regulating AI") auf dem Darmstadt AI Summit am 7. November 2023.

Daneben gab es viele weitere Vorträge der Mitarbeiter und Direktoren des EMR über das Jahr 2023, wie zum Beispiel die Beteiligung von Christina Etteldorf am Workshop zu Sprachassistenten, die von der Landesanstalt für Medien NRW am 26. Januar 2023 organisiert wurde oder der Vortrag von Prof. Dr. Mark D. Cole zum Thema "Mediengesetze auf dem Prüfstand: Was muss sich in Deutschland ändern?" im Rahmen des DLM-Symposiums vom 22. März 2023.

Die Präsentationen sowie weitere begleitende Materialien finden Sie dabei wie gewohnt auf unserer Webseite unter dem Reiter "Vorträge und Präsentationen".

B. Rechtsgutachten und Studien

Auch im Jahr 2023 hat das EMR eine Reihe von Rechtsgutachten und juristischen Studien, teilweise rechtsvergleichender Betrachtung, unterschiedliche mit für Auftraggeber erstellt. Dabei wurden aktuelle medienrechtliche und medienpolitische Fragestellungen eingehend untersucht. Die erstellten Gutachten und Studien sind dabei sowohl von Auftraggeberseite als auch von der jeweiligen Fachöffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden.



Unter Autorenschaft von Prof. Dr. Mark D. Cole und Christina Etteldorf hat das EMR eine **Hintergrundanalyse** vorgeschlagenen zum EMFA im Auftrag des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments (CULT) erstellt, die im April 2023 veröffentlicht und in einer Sitzung des Europäischen Parlaments vorgestellt

Die Hintergrundanalyse fokussiert sich auf einige relevante Fragestellungen, die medienrechtlicher Perspektive in der kommenden gesetzgeberischen Diskussion zum berücksichtigen sind. Das betrifft insbesondere die geeignete Rechtsgrundlage für den EMFA und die notwendige Herstellung von Kohärenz mit dem existierenden Regulierungsrahmen sowie

ausgewählte materiellrechtliche Fragen. In diesen Zusammenhängen wird auch das institutionelle System betrachtet, das innerhalb des EMFA vorgeschlagen wird.

wurde.

Unter Betonung der Tatsache, dass der EMFA sich mit einer Vielzahl unterschiedlicher Themen befasst, die mit sehr unterschiedlichen Bestimmungen und verschiedenen institutionellen Mechanismen verbunden sind, kommen die Autoren insbesondere zu dem Ergebnis, dass die Gewährleistung der praktischen Kohärenz mit bestehenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften ein zentrales Anliegen sein sollte. Bei der Regulierung des Mediensektors, der sich durch seine Doppelnatur aus kulturellen und wirtschaftlichen Komponenten auszeichne, müsse nicht nur der Grundsatz der begrenzten sondern insbesondere das Subsidiaritätsprinzip Einzelermächtigung, Verhältnismäßigkeit im Verhältnis zwischen Kompetenzen der EU und den Mitgliedstaaten sorgfältig beachtet werden. Die Vorschriften müssten klar, präzise, wirksam und auf EU-

Ebene notwendig sein, weshalb die ausschließliche Berufung auf die Binnenmarktklausel als Rechtsgrundlage nicht nur Bedenken hinsichtlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, auch hinsichtlich der Wahl des Rechtsinstruments hervorrufe. sondern vorgeschlagenen materiellrechtlichen Vorschriften, so die Analyse weiter, wiesen einige definitorische Unklarheiten auf, die es schwierig mache, den beabsichtigten Anwendungsbereich und die tatsächlichen Auswirkungen zu beurteilen. Dies betreffe etwa die Begriffe der redaktionellen Entscheidung in Art. 4 im Gegensatz zu Art. 6 oder das Konzept der Unabhängigkeit der privilegierten Mediendiensteanbieter in Art. 17. Fragen zur Formulierung der Bestimmungen erstreckten sich auch auf deren Durchsetzbarkeit und damit auf die Schutzmöglichkeiten für Mediendiensteanbieter und -empfänger, wie sie mit dem EMFA angestrebt werden. Zum Beispiel sei etwa in Art. 5, 6, 17 und 20 nicht klar, inwieweit die Einhaltung der Vorschriften überwacht werden sollte oder wie die verschiedenen Beschwerdestellen mit den nationalen Regulierungsbehörden und -stellen oder dem neu eingerichteten Ausschuss zusammenwirkten, da der EMFA keine spezifische Zuweisung von Aufsichtsaufgaben oder eine Sanktionsregelung enthält. Die Koordinierung der Aufsichtsmaßnahmen, sowohl im Rahmen des EMFA als auch der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, sei schließlich in der heutigen Medienlandschaft von besonderer Bedeutung. Dem unabhängigen Gremium werde zwar eine wichtige Rolle zugewiesen. Bedenken ergäben sich aber hinsichtlich des Zusammenspiels mit den Befugnissen der Kommission.

Auf der Hintergrundanalyse aufbauend, wurden auch **politische Empfehlungen** entwickelt und abgeleitet. Darin sprechen sich die Autoren dafür aus, die Rechtsgrundlage für den EMFA zu klären, insbesondere die Wahl des Rechtsinstruments für bestimmte Teile des Vorschlags zu überdenken. Zudem sollte eine klarere Abgrenzung zu bestehenden Rechtsakten, allen voran der AVMD-Richtlinie erfolgen, und eine Präzisierung von Definitionen und Regeln auch im Hinblick auf deren praktische Effektivität vorgenommen werden. In institutioneller Hinsicht sollte die Unabhängigkeit der Aufsichtsstrukturen sowie Kooperationsverpflichtungen gestärkt werden, dabei auch bestehende Herausforderungen innerhalb der AVMD-Richtlinie mitgedacht werden.

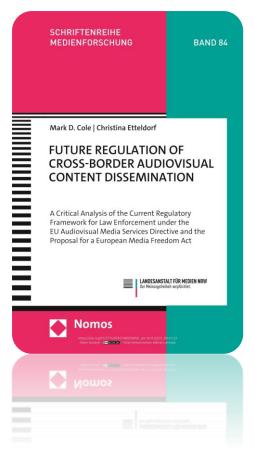
" Der EU Digital Services Act und verbleibende nationale (Gesetzgebungs-)Spielräume"

Im Auftrag der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und im Kontext eines derzeit von der **GGF** erarbeiteten Gesetzesentwurf mit konkreten Schutzmechanismen (insb. Accountsperren) zur Bekämpfung von Online-Hass und -Gewalt, hat das EMR unter Autorenschaft von Prof. Dr. Mark D. Cole und **Dr. Jörg Ukrow** die verbleibenden Handlungsspielräume des nationalen Gesetzgebers in Bezug auf Maßnahmen der Abwehr digitaler Gewalt und im Blick auf kollektive Rechtsdurchsetzung Inkrafttreten des Digital Services Act (DSA) untersucht. Das Gutachten "Der EU Digital



Services Act und verbleibende nationale (Gesetzgebungs-)Spielräume" widmet sich fünf Kernfragen zu grundsätzlichen Grenzen des DSA für die nationale Regulierung, zu weiteren unionsrechtlichen Vorgaben umsetzungsbedürftiger Art, zu konkreten Fragen einer Kollision von Regeln des DSA mit der zukünftigen Regulierung digitaler Gewalt, zu primärrechtlichen Bezügen und zu Mitteln einer kollektiven Rechtsdurchsetzung. Das Gutachten wurde im Dezember in Berlin im nicht-öffentlichen Kreis vorgestellt und im April 2023 veröffentlicht. Das Unionsrecht steht einem Vorhaben des nationalen Gesetzgebers nicht entgegen, eine Regelung gerichtlich angeordneter Accountsperren einzuführen – zu diesem Ergebnis kommen die Autoren. Dennoch hat der nationale Gesetzgeber, wenn er ihm verbleibende Gestaltungsspielräume Zusammenhang ergreift, bestimmte Bedingungen aus dem Primär- und Sekundärrecht zu wahren. Vor diesem Hintergrund analysieren die Autoren insbesondere mögliche Sperrwirkungen des DSA und deren potentielle Reichweite, unionsrechtliche Vorgaben in gerichtlichen Verfahren zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche Diensteanbieter sowie grundrechtliche und grundfreiheitliche Rahmenbedingungen. Auch wird auf die Frage mitgliedsstaatlicher Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Umsetzung und Gestaltung einer Verbandsklagebefugnis eingegangen.

Future Regulation of Cross-Border Audiovisual Content Dissemination



Im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW hat das EMR bereits 2022 unter Autorenschaft von Prof. Dr. Mark D. Cole und Christina Etteldorf an einer den Herausforderungen zukünftigen Regulierung der grenzüberschreitenden Verbreitung audiovisueller Inhalte gearbeitet und im November erste Ergebnisse präsentiert. Ziel war es, die bestehenden und künftigen Herausforderungen der Regulierung grenzüberschreitend verbreiteter audiovisueller Inhalte aufzuzeigen Lösungsvorschlägen zuzuführen. Ausgangspunkt war dabei eine eingehende Analyse der relevanten Regeln der AVMD-RL, was ihren Anwendungsbereich, insbesondere das in ihr verankerte Herkunftslandprinzip, das institutionelle sowie Gefüge betrifft. Diese wurden im Lichte der grenzüberschreitenden

Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten und insbesondere der mitgliedstaatlichen Möglichkeiten zu temporären

Abweichungen vom Herkunftslandprinzip (Art. 3) und dem Umgehungsverbot bei Vorliegen strengerer Regeln (Art. 4) betrachtet. Entlang dessen wurden auch die Kooperationsstrukturen der Regulierungseinrichtungen innerhalb der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) intensiv beleuchtet und mit anderen institutionellen Systemen verglichen. Ermittelte Problemlagen, illustriert durch Beispielszenarien, wurden anschließend entlang von unterschiedlichen Lösungsansätzen (zum Beispiel den content standards nach dem Prinzip des Vereinigten Königreichs oder dem Prinzip der Staatsferne aus Deutschland) betrachtet, um Ableitungen zu ermöglichen, welche Schritte zukünftig gegangen werden sollten.

2023 wurde das Gutachten auch unter Berücksichtigung des Vorschlags für einen EMFA finalisiert und um eine Analyse ergänzt, ob der EMFA den ermittelten Problemlagen ausreichend Rechnung trägt. Die finale Studie "Future Regulation of Cross-Border Audiovisual Content Dissemination" wurde im Herbst als Band 84 der Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW (Open Access) veröffentlicht.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die aufgezeigten Probleme mittelfristig einer Anpassung im anwendbaren Rechtsrahmen bedürfen, um eine bessere grundrechtsgebundene Rechtsdurchsetzung auch in grenzüberschreitenden Fällen der

Verbreitung audiovisueller Inhalte zu ermöglichen. Kurzfristig sei über den Weg der Vereinbarung gemeinsamer Mindeststandards zwischen den Regulierungsbehörden und - stellen der Mitgliedstaaten im Rahmen der ERGA eine Verbesserung bei den als besonders drängend erkannten Durchsetzungsschwierigkeiten zu suchen. Dazu zähle insbesondere der Umgang mit den "technischen Kriterien", die eine Rechtshoheit begründen, bevor bei einer weiteren Revision die Streichung dieser Möglichkeit zu erwägen oder sie mit zusätzlichen Anforderungen einer auch redaktionellen Anbindung an den Rechtsraum der EU zu versehen sei.

Kinder- und Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz

Mit ChatGPT wurde das Potenzial von generativer KI in breiten Kreisen der Bevölkerung erfahrbar – in ihren Impulsen für ökonomische Entwicklung, in ihrer disruptiven Kraft für



pädagogische und wissenschaftliche Konzepte Leitbilder, aber auch in ihrer und Gefahrengeneigtheit mit Blick auf den Schutz von öffentlichen Interessen und Rechtsgütern, die für ein demokratisches Miteinander unverzichtbar sind. Mit dem exponentiellen Wachstum von KI steht das deutsche Medienrecht im Allgemeinen und der deutsche Kinderund Jugendmedienschutz Besonderen vor neuen Herausforderungen rechtspraktischer verfassungsdogmatischer Art. In diesen Hintergrund ordnet sich das Gutachten "Kinder- und Jugendmedienschutz und

Künstliche Intelligenz – Herausforderung für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)? Stand und Reformüberlegungen unter besonderer Beachtung generativer KI und unter Berücksichtigung des geplanten Gesetzes über künstliche Intelligenz der EU" ein, das unter Autorenschaft von Dr. Jörg Ukrow im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz verfasst wurde.

Nach einer Einführung, die derzeitige Entwicklungen beschreibt und Regulierungsansätze rechtsvergleichend darstellt, geht das Gutachten auf Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein, die der Einsatz von KI auslöst. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Gefahren von Desinformation und Diskriminierung gelegt. Eine Einordnung dieser Bedürfnisse erfolgt auch vor dem Hintergrund grundrechtlicher Erwägungen, welche Fragen nach staatlichen Schutzpflichten aufwerfen. Das Gutachten untersucht weiter, welche regulatorischen Ansätze zur Adressierung dieser Gefahren bereits bestehen,

insbesondere, inwiefern der AI Act bereits bestimmte Bereiche abdeckt und welche Anknüpfungspunkte sich im geltenden Staatsvertragsrecht in Deutschland nutzbar machen lassen. Darauf aufbauend stellt der Autor weitere Überlegungen zu einer Fortentwicklung der KI-Regulierung im Interesse von Kinder- und Jugendmedienschutz im Recht der Länder an, die unter anderem auch eine KI-bezogene Erweiterung des Geltungsbereichs betreffen. Dabei spielen auch institutionelle und prozedurale Aspekte eine Rolle. Im Ergebnis spricht sich das Gutachten für eine stärkere Synchronisierung der Regelungen zum digitalen Binnenmarkt unter besonderer Beachtung Schutzinteressen Minderjähriger, eine Intensivierung des interdisziplinären und des internationalen Austausches auch bei der Entwicklung von KI-Systemen, ihrem Training und ihrer Überprüfung sowie für eine Einbindung regulatorischer Vorgaben, technischer Schutzvorkehrungen und medien-, digitalund KI-kompetenzbezogener Begleitmaßnahmen in ein grundrechtebezogen kohärentes und grundwertebezogen konsistentes Konzept KI-bezogener Chancenmaximierung und Risikominimierung aus.

Erste Ergebnisse des Gutachtens wurden bereits als Themen-Schlaglicht auf der Veranstaltung "KJM im Dialog 2023" im Oktober in Berlin präsentiert und die Studie dann final im November auf einer Sitzung der KJM vorgestellt. Eine Veröffentlichung ist zum Jahresbeginn 2024 geplant.

C. Publikationen



Das EMR ist Herausgeber einer Reihe eigener Publikationen und Publikationsreihen und beteiligt sich im Rahmen von Partnerschaften sowohl an der Mitherausgabe verschiedener Publikationen oder trägt durch seine wissenschaftlichen Mitarbeiter und Direktoriumsmitglieder durch Beiträge bei.

1. <u>Eigene Publikationsreihen</u>

Das EMR ist Herausgeber einer eigenen EMR-Schriftenreihe, in der unter anderem Tagungsergebnisse, Gutachten und Forschungsberichte publiziert werden, die das EMR im Auftrag von Dritten oder in Eigenregie erstellt. Die Reihe erscheint bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, von der über 45 Bände erschienen sind. Eine Übersicht über die einzelnen Bände der Reihe sowie eine Möglichkeit zum Download einiger Bände, findet sich auf der Webseite des EMR unter dem Reiter Schriftenreihe.



Die Publikationsreihe **EMR/Script** erschien bis zum Jahr 2018 im Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften und erscheint seit 2022 im dco-Verlag. Sie widmet sich medienrechtlichen und -politischen Themen, die Eingang in aktuelle Diskussionen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene gefunden haben. Die Publikationsreihe ermöglichte daneben die Dokumentation von Studien und Veranstaltungen, die nicht in der Schriftenreihe des EMR erscheinen.

2023 wurde die Reihe mit einem neuen Band 7 erweitert.

Dabei handelt es sich um eine Verschriftlichung des Gutachtens "Stand und Entwicklung des internationalen Kinder- und Jugendmedienschutzes", das das EMR 2022 für die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) erstellt hat.

Nach einer Analyse des internationalen Rechtsrahmens für den Jugendmedienschutz und einem Überblick zu aktuellen Studien zum Medienkonsumverhalten im internationalen

Vergleich, widmen sich die Autoren Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR, Prof. Dr. Mark D. Cole, wissenschaftlicher Direktor des EMR, und Christina Etteldorf, wissenschaftliche Referentin des EMR, einer Betrachtung verschiedener Risiken, denen Kinder und Jugendliche beim Konsum von Medien in der heutigen Medienlandschaft ausgesetzt sind. Im Hinblick auf eine Typologisierung von Risiken wird dabei (auch) auf internationaler Ebene zwischen verschiedenen, teilweise sich überlappenden Kategorien unterschieden: Inhaltsbezogene Konfrontationsrisiken, Verhaltensrisiken im Umgang Minderjähriger miteinander, Kontaktrisiken Minderjährige wegen des oder basierend auf dem Verhalten(s) Dritter (meist Erwachsener), Interaktionsrisiken im Hinblick auf Minderjährige als Verbraucher und digitale Identitätsträger sowie verschiedene bereichsübergreifende, schutzgutbezogene Risiken (u.a. für die Privatsphäre, für die Gesundheit und durch Technisierung). Anhand einer rechtsvergleichenden Analyse sechs ausgewählter Staaten – Australien, Frankreich, Italien, Japan, Polen und dem Vereinigten Königreich - betrachten die Autoren, wie die dargestellten Risiken außerhalb von Deutschland regulatorisch adressiert werden und welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden. Während grundlegende Gemeinsamkeiten wie die Einbeziehung technischer Lösungsansätze ebenso wie ein spezifisches Zusammenspiel präventiv-pädagogischer (Medienkompetenz) und repressivregulatorischer Ansätze (namentlich Beschränkungen von Medienfreiheiten) bestehen, zeigen die Untersuchungen, dass sich sowohl das Verständnis der zu regulierenden Inhalte und Risiken als auch die gesetzlich zu ergreifenden Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen von Staat zu Staat unterscheiden. Band 7 der Reihe EMR/Script kann als Softcover beim dco-Verlag bestellt werden und steht daneben auch als kostenloses e-Book zur Verfügung. Außerdem stellt die Verlagswebseite auch eine Liste mit allen relevanten Links zu den behandelten Rechtstexten und Literaturguellen zur Verfügung

Unter dem Titel "EMR – Das aktuelle Stichwort" werden Kurzbeiträge zu medienrelevanten Themen veröffentlicht, die über die Webseite des EMR (EMR – das aktuelle Stichwort) und den Medienverteiler verbreitet werden. Ziel der anlassbezogen erscheinenden Reihe ist es, regelmäßig unter Autorenschaft von Mitarbeitern oder Mitglieder des EMR Stellung zu aktuell in der Medienbranche diskutierten Themen zu beziehen. Die Reihe "Impulse aus dem EMR", die ebenfalls über die Webseite des EMR (Impulse aus dem EMR) und den Medienverteiler digital verbreitet wird, trägt der Rolle des EMR als Forum insbesondere für medien- und informationsrechtliche Debatten an der Schnittstelle von Rechtspolitik und Rechtswissenschaft Rechnung. Auf der Grundlage eigenständiger Erfahrungen und Expertise der Impulsgeber werden hier persönliche

Diskussionsbeiträge veröffentlicht. Die Beiträge geben keine Position des Instituts wieder und binden nicht dessen Mitglieder.

2. Synopsen des EMR

Die vielfältig genutzten Synopsen des EMR, für die mittlerweile ein <u>eigener Platz auf der Webseite des EMR</u> geschaffen wurde, sind 2023 aufgrund der frühen Verfügbarkeit offizieller "3- bzw. 4-Spalten-Dokumente" bei den relevanten Legislativverfahren nicht ergänzt – für 2024 ist allerdings die Veröffentlichung einer Synopse zum endgültigen Text des EMFA geplant.



3. <u>Mitarbeit an der European Data Protection</u> Law Review

Die European Data Protection Law Review (EDPL) erscheint im Lexxion Verlag und bietet ein Forum zur Diskussion, Kommentierung und Analyse aller Fragen, die sich aus der Entwicklung und Umsetzung von Datenschutzgesetzen und - politik in den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus ergeben. Die englischsprachige Zeitschrift berichtet über wichtige legislative Entwicklungen und befasst sich mit den relevanten

regulatorischen und administrativen Schritten in den EU-Mitgliedstaaten und -Institutionen. Mitherausgeber der EDPL und unter anderem verantwortlich für die Rubrik "Country and Practitioners Reports" ist der Wissenschaftliche Direktor des EMR, Prof. Dr. Mark D. Cole. Seit 2022 nimmt er die Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung mit Christina Etteldorf, wissenschaftliche Referentin am EMR, wahr, die die Herausgabe der Rubrik schon seit einigen Jahren unterstützt hat. In der Reports Section stellt das EMR europäische und nationale Entwicklungen im Datenschutzrecht entlang thematischer Schwerpunkte oder einzelfallbezogener Ereignisse dar. Die Autoren sind EMR-Mitarbeiter und Mitglieder des EMR Media Network, eines weitverzweigten Netzwerks von Korrespondenten aus allen europäischen Staaten. Die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift hat seit ihrer Gründung einen zentralen Platz in datenschutzrechtlichen Diskussionen. In 2023 wurden 27 Artikel in der Reports Section publiziert, wobei jede Ausgabe von einer "Introduction and Overview of the Country and Practitioners Reports" von Prof. Dr. Mark D. Cole und Christina Etteldorf, eingeleitet wird. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Artikel aus dem EMR ist im Annex 2: Liste der Veröffentlichungen in der EDPL zu finden.

Schwerpunkte lagen dabei in diesem Jahr bei Entwicklungen der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung außerhalb Europas, Entscheidungen europäischer Datenschutzbehörden gegen große und global agierende Unternehmen sowie Fragestellungen im Kontext des Datentransfers in die USA.



4. Mitarbeit an der UFITA

Die Zeitschrift Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft (UFITA) wurde als Kooperation des EMR und des Instituts für Urheber- und Medienrecht (IUM) unter Mitherausgeberschaft des wissenschaftlichen Direktors des EMR, Prof. Dr. Mark D. Cole, und Prof. Dr. Nadine Klass als Co-Direktorin des IUM im Jahr 2018 neu aufgelegt. Die Neuauflage der UFITA erscheint zweimal jährlich beim Nomos-Verlag und dient als forschungsorientierte Archivzeitschrift mit wissenschaftlichem Anspruch als Forum für grundlagenorientierte Abhandlungen zum privaten und

öffentlichen interdisziplinären Medienrecht mit seinen Bezügen sowie sozialwissenschaftlich orientierten Medienforschung. In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren werden grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in Medienrechtswissenschaft der Urheberund mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert. In 2023 wurde die zweite Ausgabe der UFITA 2022 veröffentlicht, die insofern eine kleine Premiere erhält, als sie nicht Symposien der herausgebenden Partnerinstitute EMR und IUM dokumentiert, sondern sich erstmals mit einem Schwerpunktthema befasst, das von einem Gast-Herausgeber konzipiert wurde. Kern des Hefts - acht von neun Beiträgen sind Beiträge des von Prof. Dr. Alexander Peukert, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Informationsrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, am 3. und 4. März 2022 organisierten Workshops "Vertrauen als Topos der Plattformregulierung". Die beiden Ausgaben für 2023 sind in Vorbereitung und werden zu Beginn des Jahres 2024 erscheinen.

5. Publikationen im Rahmen der Partnerschaft mit der EAI



Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (EAI) verfolgt als Teil des Europarates seit ihrer Gründung im Jahr 1992 die Aufgabe, Informationen über die europäische audiovisuelle Industrie zu erfassen und zu verbreiten, dadurch die Funktionsweise dieses Sektors in

Europa aus wirtschaftlicher und juristischer Sicht transparenter und klarer verständlich zu machen. Als eines der beiden Partnerinstitute der EAI beteiligt sich das EMR in

verschiedenster Weise an der Tätigkeit auf Basis eines Partnerschaftsabkommens. So ist der Wissenschaftliche Direktor des EMR – neben Vertretern des Europarates, der Europäischen Kommission und verschiedenen Organisationen aus der audiovisuellen Branche – Mitglied des Beratenden Ausschusses und nimmt aufgrund dieser Funktion an den jährlichen Sitzungen teil, in deren Rahmen unter anderem die künftigen Publikationen der EAI konzipiert werden.

Auf Basis des Partnerschaftsabkommens mit der EAI, beteiligt sich das EMR an diesen Publikationen. Neben der Beteiligung durch einzelne Beiträge zu den verschiedenen Publikationsreihen der EAI, gehören hierzu insbesondere die jährliche Erstellung einer (von zwei) Ausgaben der IRIS Spezial und die monatliche Zulieferung von Beiträgen zum IRIS-Newsletter.

a) IRIS Spezial

Die in der Serie IRIS Spezial erschienenen Bände behandeln aktuelle Themen aus dem Medienrecht oder aus verwandten Rechtsgebieten. Die Themen sind praxisnah und werden wissenschaftlicher Sicht eingehend internationale/rechtsvergleichende Ansatz der IRIS Spezial-Bände verleiht diesen ihren besonderen Wert. Die Publikationsreihe ist als zuverlässige Informationsquelle anerkannt und versorgt sowohl die audiovisuelle Industrie als auch nationale und europäische Gesetzgeber und Entscheidungsträger mit relevanten Fakten, Überblicken und Analysen. Pro Jahr gibt die Informationsstelle zwei IRIS Spezial-Bände heraus, von denen das EMR einen Band federführend betreut und dabei auch die Autoren für die Länderberichte koordiniert. Je nach Thema umfasst ein Band etwa zwischen 60 und 150 Seiten. Seit dem Jahr 2022 werden die Bände nicht mehr regelmäßig in drei Sprachen (englisch, deutsch, französisch) veröffentlicht, sondern zunächst in englischer Sprache und nur bei entsprechenden Zusatzmitteln auch in den anderen beiden Sprachversionen. Die IRIS Spezial vom vergangenen Jahr, die zunächst unter dem Titel "Prominence of European works and general interest content" nur in englischer Sprache veröffentlicht wurde, wurde daher später im Winter 2023 auch in deutscher und französischer Sprache zugänglich gemacht. Die deutsche Fassung "Herausstellung europäischer Werke und audiovisueller Mediendienste von allgemeinem Interesse" und die französische Fassung "Visibilité des oeuvres européennes et des services d'intérêt général" können über die Webseite der EAI abgerufen werden.

Auch im Jahr 2023 hat das EMR wieder eine IRIS Spezial federführend betreut. Unter dem (vorläufigen) Titel "Algorithmic transparency and accountability in the DSA package and beyond" befasst sich das EMR – unter Hauptautorenschaft von Prof. Dr. Mark D. Cole und Christina Etteldorf sowie einem umfänglichen Länderbericht von Dr. Jörg Ukrow zur Situation in Deutschland – mit der Transparenz von und Verantwortlichkeit für Algorithmen, die in medienrelevanten Zusammenhängen

eingesetzt werden. Aufgrund des Aufschwungs und der zunehmenden öffentlichen Bedeutung leistungsfähiger Anwendungen wie ChatGTP ist Künstliche Intelligenz (KI) das Schlagwort der heutigen Debatten und beherrscht sowohl die Debatte zwischen Privatpersonen als auch auf gesetzgeberischer Ebene, wo versucht wird, das Thema schrittweise zu regulieren. Die Diskussionen konzentrieren sich unter anderem auf die Fragen, in welchen Bereichen KI (nicht) eingesetzt werden darf und für welche Zwecke sie (nicht) verwendet werden darf, insbesondere inwieweit sie das Handeln und die Entscheidungen der Gesellschaft (nicht) bestimmen darf. Solche Fragen stellen sich jedoch schon seit längerem im Hinblick auf die weniger "intelligenten" Schwestern der KI: algorithmische Systeme und andere automatisierte (Entscheidungs-)Prozesse. Diese Systeme sind längst integraler Bestandteil der Online-Welt und insbesondere des medienund meinungsbildungsrelevanten Konsum-, Kommunikations-Informationsverhaltens. In der aktuellen Debatte gewinnen sie weiter an Bedeutung. Dies sollte aber auch für bereits bestehende Regulierungsansätze gelten, die gerade zu dem Zweck eingeführt wurden, verschiedene mit dem Einsatz von Algorithmen verbundene Probleme schrittweise anzugehen. Ziel dieser IRIS Spezial ist es daher, die bereits bestehenden und vielfältigen Regulierungsansätze im Hinblick auf die zunehmende Nutzung algorithmischer Systeme darzustellen, die insbesondere im Bereich der Verbreitung von Online-Inhalten relevant sind. Nach einer Darstellung der bisherigen Ansätze im Europarat, erfolgt hierzu eine umfassende Analyse der bereits geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Regulierung von Algorithmen und zur Transparenz in solchen Systemzusammenhängen im Allgemeinen. Der Fokus liegt dabei auf den neuen Regeln des DSA, insbesondere zur Transparenz von Empfehlungssystemen und der Inhaltemoderation. Ein Ausblick erfolgt auch auf die Regeln des AI Act. Im Anschluss wird auf Ansätze der OECD und UNESCO sowie beispielhaft Entwicklungen in anderen Staaten eingegangen. Ein ausführlicher Länderbericht erfolgt zu Deutschland, da die neuen Regelungen des Medienstaatsvertrages die Thematik algorithmischer Transparenz anders als in anderen Staaten - unmittelbar adressieren und daher eine Vorreiterrolle einnehmen. Dieser Ansatz wurde deshalb gewählt, um das Thema eingehend zu betrachten, dessen Regulierung bislang maßgeblich auf EU-Ebene erfolgt, sodass abweichend vom regelmäßig verfolgen Ansatz der Abbildung mehrerer Länderberichte kein umfassender Rechtsvergleich einbezogen werden konnte. Deshalb und vor diesem Hintergrund, ist ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und Durchsetzung der Regeln zu legen. Daher ist auch ein einzelner Abschnitt dieser IRIS Spezial den institutionellen Strukturen und der Aufsicht gewidmet. Insbesondere die Arbeit der betroffenen Behörden zur Sicherstellung der Transparenz, die mit den materiellen Bestimmungen des DSA erreicht werden soll, wird wichtig sein und hängt von diesen neuen Strukturen und deren Effizienz ab. Während die Relevanz von Transparenz für die Etablierung algorithmischer Rechenschaftspflicht nicht mehr in Frage zu stehen scheint,

ist die Art und Weise und das Ausmaß, in dem diese Transparenz umgesetzt werden sollte, Gegenstand anhaltender Debatten. Aus diesem Grund ist eine grundlegende Verständigung über die Bedeutung der in diesen Debatten verwendeten Schlüsselbegriffe und -termini unerlässlich. Zu diesem Zweck enthält die IRIS Spezial auch ein ausführliches Glossar, in dem die Leser vereinfachte Erklärungen zu den in der Regulierungsdiskussion verwendeten Ausdrücken finden können. Eine Veröffentlichung ist zum Jahresbeginn 2024 vorgesehen.

b) IRIS Newsletter

Der monatliche, elektronische Newsletter "IRIS – Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle", der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa im Bereich audiovisueller Medien informiert, wird allen interessierten Lesern kostenlos und dreisprachig zur Verfügung gestellt und kann über die <u>Website der Informationsstelle</u> kostenlos heruntergeladen werden; es gibt ferner eine Suchfunktion für alle bisher seit 1995 erschienenen Ausgaben . Im Rahmen seines Partnerschaftsabkommens steuert das EMR die Beiträge zu den Themen aus Deutschland zu diesem Newsletter bei.

Die Mitarbeiter des EMR haben im letzten Jahr 35 Beiträge im IRIS Newsletter veröffentlicht. Damit konnte ein maßgeblicher Anteil zum Inhalt des Newsletters beigesteuert werden. Die europaweite Verteilung des "IRIS Newsletters" unterstützt die Reputation des Instituts und die Verbreitung der im Rahmen der Forschung gewonnenen Informationen. Eine detaillierte Übersicht, die Inhalt und Spektrum der vom EMR erstellten Kurzbeiträge dokumentiert, finden Sie in Annex 4: Liste der Veröffentlichungen im .

6. Mitarbeit an den Newsdiensten von MMR und ZD

Die im Beck-Verlag erscheinende juristische Fachzeitschrift MultiMedia und Recht (MMR) informiert umfassend über alle Bereiche des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts. Die Themen der Beiträge und der Rechtsprechung umfassen dabei die Rubriken IT-Vertragsrecht und eCommerce, Immaterialgüterrecht, Wettbewerbs- und Kennzeichenrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, sowie Verfahrensrecht. Die MMR wird von einem 14-täglich erscheinenden Newsdienst MMR-Aktuell begleitet. Zu diesem trägt das EMR monatlich mit durchschnittlich 10-12 Beiträgen zu aktuellen Entwicklungen aus dem medienrechtlichen Bereich in Europa in der Rubrik "EMR – die medienrechtliche Monatsschau" bei. Berichtet wird dabei gleichermaßen über neue medienpolitische Initiativen wie über jüngst veröffentlichte Rechtsakte der Europäischen Union, Initiativen des Europarates, der europäischen Staaten sowie ausgewählten anderen Staaten, sofern Zusammenhänge mit Entwicklungen in der EU gezogen werden können. Der thematische Schwerpunkt der MMR liegt in den Bereichen des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts.

In einer Erweiterung der Kooperation mit dem Beck-Verlag werden seit Mitte des Jahres 2021 ebenfalls Beiträge des EMR parallel im Rahmen des Newsdienst der Zeitschrift für Datenschutz (ZD aktuell) als Rubrik "EMR – Die datenschutzrechtliche Monatsschau" veröffentlicht. Die dort veröffentlichten Beiträge sind thematisch dem Rechtsgebiet des Datenschutzrechts zuzuordnen und begleiten die Entwicklungen auf EU- und Europarat-Ebene sowie insbesondere Entscheidungen der nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden. Im Jahr 2023 wurde die Tätigkeit m Rahmens des ZD-Newsdienstes stetig erweitert. Damit erreicht das EMR mit seinen Kurzbeiträgen nun ein noch breiteres Publikum aus dem Bereich der vom Institut behandelten Themen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 122 Kurzbeiträge in den beck-Newsdiensten veröffentlicht – 81 davon in der MMR Aktuell und 41 im Newsdienst ZD Aktuell. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Artikel aus dem EMR findet sich in Annex 5: Liste der Veröffentlichungen in der MMR und ZD aktuell.

7. Betreuung der EGMR-Rechtsprechung in der AfP

In einer neu etablierten Kooperation mit dem Verlag Dr. Otto Schmidt hat das EMR zum Kalenderjahr 2021 die Berichterstattung über aktuelle medienrechtlich relevante Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Zeitschrift für das gesamte Medienrecht (AfP) übernommen und diese auch 2023 fortgeführt. Abgedeckt werden Entscheidungen zur Meinungs- bzw. Medienfreiheit (Art. 10 EMRK) Recht auf Achtung des Privatlebens (was persönlichkeitsdatenschutzrechtliche Aspekte umfasst) (Art. 8 EMRK) sowie zum Verhältnis der beiden menschenrechtlichen Gewährleistungen zueinander. Zum monatlich digital erscheinenden Newsletter trägt das EMR zwei Kurzbeiträge bei, die online öffentlich zugänglich sind und jeweils ein Urteil oder mehrere miteinander in thematischem Zusammenhang stehende Urteile vorstellen. Die im Zwei-Monats-Rhythmus erscheinende Printausgabe der AfP umfasst jeweils zwei weitere, ausführlichere Abstracts sowie die bearbeitete und teilweise gekürzte Volltextübersetzung eines besonders relevanten Urteils aus dem französischen oder englischen Original. Abgerundet wird die EMR-Berichterstattung durch gelegentliche Urteilsbesprechungen.

In 2023 wurden 42 Beiträge im Rahmen der Kooperation mit der AfP veröffentlicht. Eine Übersicht der Beiträge findet sich in Annex 6: Liste der Veröffentlichungen in der AfP.

D. Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten, Stellungnahmen und Monitoring

1. Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten

Im Jahr 2023 hat das EMR bzw. seine Direktoren und Mitarbeiter auch verschiedene weitere Entwicklungen, darunter Gesetzgebungsinitiativen und Initiativen von Regulierern, wissenschaftlich begleitet.

Nicht in seiner Aufgabe als Wissenschaftlicher Direktor des EMR, jedoch im Blick auf vergangene Forschungsarbeiten wurde Prof. Dr. Mark D. Cole in den Zukunftsrat berufen, was einen erheblichen Teil der Forschungszeit im Jahr 2023 beansprucht hat. Die Rundfunkkommission der Länder hatte im März 2023 einen Rat für die zukünftige Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Medien (Zukunftsrat) eingesetzt und acht Expertinnen und Experten dafür ausgewählt. Das interdisziplinär zusammengesetzte Beratungsgremium der Rundfunkkommission hatte die Aufgabe, Empfehlungen für die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Nutzung und Akzeptanz zu erarbeiten und diese Anfang 2024 zu übergeben.

2. Monitoring im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der EAI

Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist neben allgemeinen Monitoring- und Kooperationspflichten auch die Mitarbeit im Beratenden Ausschuss der Informationsstelle. Das EMR ist dort offizielles Mitglied. Im Jahr 2023 hat der Wissenschaftliche Direktor des EMR an der Tätigkeit des Ausschusses teilgenommen und sich dabei auch über aktuelle Entwicklungen im europäischen Bereich ausgetauscht.

3. Teilnahme an Ausschreibungen

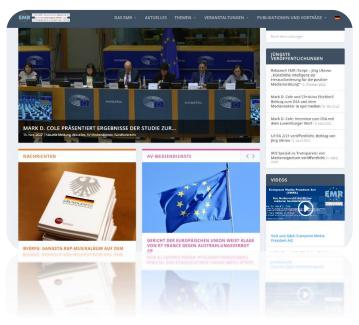
Das EMR beteiligt sich regelmäßig an Ausschreibungen zu wissenschaftlichen Studien im medienrechtlichen Kontext sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene. Das Institut versteht sich als neutrale Plattform, die insbesondere auch Vermittlungsfunktionen zwischen Branche, Wissenschaft und Politik wahrnehmen und dabei die besonderen Bedürfnisse des Mediensektors in den Fokus rücken soll. Das Beisteuern medienrechtlicher Expertise auch im supranationalen Bereich ist daher aus Sicht des EMR besonders bedeutsam. Hierbei geht es auch darum, nationale Erwägungen, Ideen und Bedenken in den internationalen Diskurs einzubringen.

2023 konnte das EMR einige dieser Ausschreibungen für sich gewinnen und bereits innerhalb von oben erwähnten Gutachten umsetzen. Zusammen mit einem Konsortium unter Führung von Wavestone hat sich das EMR auch erfolgreich auf einen von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Studien und damit verbundenen Dienstleistungen zu Fragen der Digitalpolitik

(CNECT/2022/OP/0036) beworben. Konkrete Ausführungen dieses Rahmenvertrages in Form von spezifischen Studien zu den enthaltenen Politikfeldern können im Laufe der kommenden Jahre folgen.

Nicht erfolgreich war für das EMR bzw. das Konsortium unter Sparklegal Network mit dem das Institut sich beworben hatte auf eine Ausschreibung der Europäischen Kommission (DG CNECT), in der es um eine Studie zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste bzw. deren ordnungsgemäße Umsetzung im nationalen Recht gegangen wäre.

4. Pressemitteilungen und Webseitenmeldungen



Auf seiner Webseite informiert das einerseits über aktuelle Entwicklungen am und Veröffentlichungen des EMR und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Meldungen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich deutschen und europäischen Medienrechts. Die Meldungen sind dazu gedacht, Mitglieder des EMR und andere interessierte Kreise über die Arbeit des EMR und das aktuelle medienpolitische

Geschehen im Wege von kurzen berichtenden und teils analytischen Beiträgen auf dem Laufenden zu halten.

In 2023 wurde die Webseite insbesondere um den Themenbereich zum <u>European Media</u> <u>Freedom Act</u> erweitert, der auch zukünftig mit weiteren Beiträgen und Verweisen befüllt werden wird.

E. Das EMR in anderen Medien



Im Berichtsjahr hatte das EMR Gelegenheit, die eigene Expertise über verschiedene Medien öffentlichkeitswirksam darzustellen. Aktuelle medienrechtliche Ereignisse waren der Anlass für zahlreiche Medienanfragen, die in Stellungnahmen und Interviews für Presse- und Hörfunkanbieter mündeten.

2023 stand das vor allem im Kontext des EMFA. Das EMR-Gutachten "Future Regulation of Cross-border Audiovisual Content Dissemination" wurde etwa in einem Beitrag auf medienpolitik.net aufgegriffen und in den Kontext der Sicherung demokratischer Standards gesetzt.

Daneben wurde Expertise beim EMR auch im Kontext der negativen Entwicklungen rund um die Plattform Twitter (nunmehr "X") gesucht. Prof. Dr. Mark D. Cole gab etwa ein Interview für <u>Deutschlandfunk</u>, in dem er über rechtliche Bedingungen für politische Werbung und die neuen Regeln des DSA in diesem Kontext sprach. Gelegenheit über medienrechtliche Entwicklungen und auch die von der Arbeit des EMR abgedeckten jüngsten europarechtlichen Aspekte zu sprechen, ergab sich für Cole auch beim <u>Besuch von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier</u> an der Universität Luxembourg.

V. Vorstand und Direktorium

Im Verlauf des Jahres 2023 haben 4 ordentliche Vorstandssitzungen stattgefunden, in denen die Aktivitäten des Instituts erörtert, neue Projekte beschlossen sowie die weitere strategische Ausrichtung des EMR festgelegt wurden.

Mit den satzungsgemäßen Neuwahlen des Vorstandes zum Jahresende 2023 für das Jahr 2024 waren einige Änderungen verbunden. Ausgeschieden aus dem Vorrstand sind Richard Deicke, Cornelia Holsten und Inga Moser von Filseck. Ergänzt wird der Vorstand durch Sandra Probst sowie die bislang kooptierten Vorstandsmitglieder Kristin Benedikt und Dr. Christopher Wolf.

Das Direktorium hat regelmäßig etwa im Abstand von sechs Wochen getagt. Dabei wurden die Veranstaltungen für das Jahr 2023 geplant sowie die Aktivitäten des EMR, seine Organisation sowie die personelle und finanzielle Ausstattung behandelt.

Mitglieder des Vorstands und des Direktoriums sind auch im Jahre 2023 in der Forschung und Lehre aktiv gewesen, wobei eine umfassende Darstellung aller Aktivitäten im Rahmen des Tätigkeitsberichts nicht möglich ist.

Hinzuweisen ist darauf, dass sich auch in diesem Jahr die Mitglieder des Vorstandes des EMR nicht nur im Rahmen ihres Inputs innerhalb der Vorstandssitzungen eingebracht, sondern auch an den Tätigkeiten des EMR mitgewirkt haben. So arbeitet das EMR derzeit an einer zweigliedrigen Studie zur Interoperabilität im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW. Im Wesentlich wird hierbei aus unterschiedlichen Perspektiven die Frage untersucht, inwieweit Interoperabilität ein Mittel zur Medienvielfaltssicherung sein kann. Während der juristische Teil der Studie federführend von Prof. Dr. Mark D. Cole betreut wird, wird die ökonomische Studie federführen von Dr. **Daniel Knapp** durchgeführt. Die Ergebnisse der beiden Studien sollen zusammengeführt werden.

Auch die Mitglieder des Direktoriums waren in diesem Jahr mit verschiedenen Publikationen und Vorträgen aktiv.

Prof. Dr. Stephan Ory nahm etwa m 11. Mai 2023 an einem Podium in der Villa Lessing, Saarbrücken, teil in dem er unter Moderation von Otto Deppe mit SR-Intendant Martin Grasmücke über die Zukunft und das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sprach. Er veröffentlichte außerdem Beiträge zu medienrelevanten Themen wie zum Beispiel "Medienfreiheit - Der Entwurf eines European Media Freedom Act" (ZRP 2023, 26) und "ChatGPT und Sorgfaltspflichten" (NJW-aktuell, Heft 24/2023, S. 19).

Neben seiner Arbeit an EMR-internen Projekten und deren öffentlicher Präsentation nahm auch **Dr. Jörg Ukrow** eine Reihe von weiteren Publikationstätigkeiten wahr. So publizierte er etwa zu Themen wie "Anmerkungen zum Rücksichtnahmegebot als

ungeschriebenem Grundsatz des Medienrechts" (AfP 2023, 398-401) und – neben seinen bereits veröffentlichten oder im Erscheinen befindlichen Kommentierungen zu §§ 4, 18, 19, 19a JMStV und §§99b, 99c, 99d, 99e MStV in Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner/Cole/Wagner (Hrsg.) - trug zum Ende 2023 erschienenen Handkommentar Jugendschutzgesetz (Nomos), herausgegeben von Murad Erdemir, als Mitkommentator bei, kommentierte dort die §§3 bis 10 und 24d JuSchG sowie § 11 MStV.

Auch Prof. Dr. Mark D. Cole publizierte regelmäßig in fachwissenschaftlicher Literatur und nahm an Veranstaltungen teil - neben seiner ständigen Beteiligungen an der wissenschaftlichen Tätigkeit des EMR. Er moderierte auf der Konferenz "How the EU tech regulation affects democratic discourse and media policy" anlässlich der schwedischen Ratspräsidentschaft am 23. bis 24 Januar 2023 in Stockholm die Diskussionsrunde "Bessere Bedingungen für und mehr Vertrauen in redaktionelle Medien - die Rolle der nationalen und der EU-Politik". Zum Thema KI ("Allgemeiner rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene und Zuständigkeiten") referierte er auf dem BLM-Symposium vom 27. April in München und ("Regulating AI") auf dem Darmstadt AI Summit am 7. November 2023. Zudem hielt er einen Vortrag zum Thema "Mediengesetze auf dem Prüfstand: Was muss sich in Deutschland ändern?" im Rahmen des DLM-Symposiums vom 22. März 2023. Am 30./31. Oktober diskutierte er zur Umsetzung des Digital Services Act im Kontext der AVMD-Richtlinie auf der Konferenz "Eurovision XXXVI - Meta-televisione: l'impatto di Internet e dell'Intelligenza Artificiale sui media", die in der Villa Medici, Rom, von der italienischen Kommunikationsbehörde AGCOM mitorganisiert wurde. Neben seiner ständigen Herausgebertätigkeit im Kommentar zum Medienstaatsvertrag Jugendmedienschutzstaatsvertrag (Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner/Cole/Wagner) schrieb er in mediendiskurs online (05.04.2023) und der Printausgabe (mediendiskurs: 27. Jg., 2/2023 (Ausgabe 104), S. 92-95) zum Thema "Der Digital Services Act ist da. Und nun? Zum aktuellen Stand aus der Perspektive des Mediensektors". An der Uni Luxembourg nahm er zusammen mit anderen Experten an Free Speech/Media Law Discussion Forum 2023 teil, woraus auch der Beitrag "Act-Ing On Media Freedom: The Proposed European Media Freedom Act (EMFA) of the European Union" (University of Pacifica Law Journal, im Erscheinen) entstanden ist.

VI. Personal

Im Jahr 2023 waren am EMR eine wissenschaftliche Referentin, Christina Etteldorf, in Vollzeit und mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter – Sebastian Klein, Katharina Kollmann und Sven Braun – zu unterschiedlichen Zeitpunkt in Teilzeit beschäftigt. Sebastian Ramelli (geb. Zeitzmann) hat zum Jahresbeginn seine Vollzeitbeschäftigung am EMR verlassen, unterstützt das Institut aber weiterhin als freier Mitarbeiter im Rahmen der Kooperation mit der AfP.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des EMR wirken unter anderem an der Erstellung von Gutachten nach ihren jeweils festgelegten Fachgebieten aus dem Themenpool des EMR mit, organisieren Veranstaltungen und nehmen allgemeine organisatorische Aufgaben am Institut wahr. Sie werden dabei unterstützt von studentischen Hilfskräften und zeitweise auch von Rechtsreferendaren, die Teile ihrer Ausbildung am EMR absolvieren. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter nehmen selbst Publikationstätigkeiten wahr und halten Vorträge im Rahmen verschiedener Veranstaltungen mit medienrechtlichen Schwerpunkten.

Christina Etteldorf hat das EMR etwa im Rahmen eines <u>Vortrages</u> auf dem Branchenworkshop Sprachassistenten "Vom Suchen und Gefunden Werden" vertreten, der am 26. Januar von der Landesanstalt für Medien organisiert wurde. Zum Thema KI ("Regulierung von KI – still some way to go") sprach sie im Rahmen eines Webinars der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) am 25. Juli 2023. Daneben publizierte sie in verschiedener Fachliteratur zu Themen wie DSA und EMFA. Zu nennen sind hierbei ihre Kommentierungen der Artikel 19, 29, 33, 43, 52, 56, 92 Digital Services Act im in Kürze erscheinenden DSA/DMA Kommentar von Mast/Kettemann/Dreyer/Schulz (Hrsg.) sowie ihre Kommentierung zum Begriff "Medienpluralismus" im Global Dictionary of Competition Law, Concurrences, Art. N° 89178. Außerdem trug sie zu dem Symposium "Shifting Paradigms of European Media Regulation" auf Verfassungsblog.de bei. In ihrem Beitrag "Why the Words "But" and "However" Determine the EMFA's Legal Basis" befasst sie sich kritisch mit den kompetenzrechtlichen Hintergründen des EMFA, insbesondere mit der alleinigen Berufung auf die Rechtsgrundlage der Binnenmarktklausel des Art. 114 AEUV.

VII. Forschungsbeirat



Der Forschungsbeirat des EMR hat im September diesen Jahres im Rahmen einer Videokonferenz getagt. Dabei wurden insbesondere Schwerpunkte diskutiert, mit denen sich das EMR künftig im Rahmen seiner unabhängigen Forschung befassen sollte.

Das EMR hat diese Themen bereits teilweise im Jahr 2023 behandelt und wird diese auch in Zukunft – je nach vorhandenen Kapazitäten – aufgreifen.

Der Forschungsbeirat des EMR setzt sich derzeit aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: **Uwe Conradt**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken, ehem. Direktor der Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Prof. Dr. **Martin Dumermuth,** Lehrbeauftragter für das Recht der elektronischen Medien, Universität Bern, Direktor des schweizerischen Bundesamtes für Justiz aD

Prof. Dr. **Thomas Giegerich,** Inhaber des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Universität des Saarlandes, Direktor des Europa-Instituts

Prof. Dr. **Karl-Eberhard Hain,** Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Medienrecht an der Universität zu Köln, Direktor des Instituts für Medien und Kommunikationsrecht

Prof. Dr. **Maximilian Herberger,** Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes, Direktor des Instituts für Rechtsinformatik

Prof. Dr. **Michael Holoubek,** Inhaber des Lehrstuhls für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht an der Universität Wien, Vorsitzender des Fachbeirats zur Vergabe der Mittel an den nichtkommerziellen Rundfunk und privaten Rundfunk bei der RTR-GmbH

Prof. Dr. **Bernd Holznagel,** Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) an der Universität Münster

Prof. **Thomas Kleist,** *Intendant des Saarländischen Rundfunks a.D.*

Valdo Lehari jr., Verleger und Geschäftsführer des Reutlinger General-Anzeiger, Vizepräsident des Bundesverbandes Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV)

Boris Lochthofen, Direktor des MDR Landesfunkhauses Thüringen

Mag. Dr. **Josef Lusser**, Stellvertretender Leiter der Abteilung für Recht und internationale Beziehungen des österreichischen Rundfunks (ORF)

Prof. Dr. **Holger Paesler**, Geschäftsführer beim Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. (VSZV)

Alexander Scheuer, Leiter Medienpolitik und Medienregulierung im Zentralbereich Politische Interessenvertretung und Regulierung der Deutschen Telekom AG

Dr. **Annette Schumacher,** *Geschäftsführerin der Bayerischen Landeszentrale für neuen Medien (BLM)*

Prof. Dr. **Christoph Sorge,** *Inhaber der Professur für Rechtsinformatik. Universität des Saarlandes*

Peter Weber, Justitiar des ZDF, Vizepräsident des Vorstands von ARTE GEIE

Wolfgang Martin Wohnhas, Referatsleiter bei der Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt (BKM)

VIII. Annex

A. Annex 1: Liste der durchgeführten Veranstaltungen

	Datum	Veranstaltungstitel	Ort	Kooperationspartner
1	30.01.2023	IMK Saarbrücken: European Media Freedom Act	Saarbrücken	Informations- und Medienrechtliche Kolloquium Saarbrücken (IMK)
2	01.06.2023 - 02.06.2023	Annual Conference on European Media Law 2023	Trier	ERA Trier
3	07.07.2023	Demokratischer Diskurs im Kommunikationsraum Internet	München	IUM München
4	27.10.2023	Europatag der Medientage München	München	BLM

B. Annex 2: Liste der Veröffentlichungen in der EDPL

	Land	Autor	Titel	Ausgabe
1	Reports	M. Cole, C. Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country and Practitioner's Reports	EDPL 1/2023
2	European Union	M. Magierska	Three EDPB Binding Decisions in the Art. 65 GDPR Procedure and Two Major Questions for the Future	EDPL 1/2023
3	European Union	S. Schmitz-Berndt	EDPB Opinion on the European Commission's Draft Adequacy Decision regarding the EU-U.S. Data Privacy Framework: Is the Scene Set for Schrems III?	EDPL 1/2023
4	Italy	P.G. Chiara	Italian DPA v. OpenAI's ChatGPT: The Reasons Behind the Investigation and the Temporary Limitation to Processing	EDPL 1/2023
5	Practitioner's Corner	F. D'Ath	EU Data Protection Law as a Tool against Discriminatory Outcomes in the context of E-recruitment	EDPL 1/2023
6	Reports	M. Cole, C. Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country and Practitioner's Reports	EDPL 2/2023
7	European Union .	S. Tosza	The E-Evidence Package is Adopted: End of a Saga or Beginning of a New One?	EDPL 2/2023
8	European Union .	T. Quintel	Renewed Concerns About Compliance of the Proposed 'Regulation to Prevent and Combat Child Sexual Abuse' with Essence of Right to Data Protection: The Council Legal Service Opinion	EDPL 2/2023
9	European Union	S. Schmitz-Berndt	Round-up: Recently Adopted EDPB Guidelines Contextualised	EDPL 2/2023
10	European Union .	L. Mustert	EDPB Decision 1/2023: The Schrems Saga Back on the GDPR's Enforcement Rails	EDPL 2/2023

11	Austria	K. Kollmann	Reconciling 'Pay or Okay' Models with the GDPR: The Austrian DPA Decision and other Recent Approaches in Europe	EDPL 2/2023
12	Finland	P. Korpisaari	Supreme Administrative Court of Finland on Processing of Children's Data in Light of the Principle of Data Minimisation	EDPL 2/2023
13	France	H. Lami	The Constitutional Council Validates the Use of Augmented Video Recognition Technology for the Olympics	EDPL 2/2023
14	Italy	G. Bincoletto	Italian DPA Fined Condominium Manager for the Disclosure of Covid-19 Positivity in the Building	EDPL 2/2023
15	Malta	M.M. Caruana, R. Meilak Borg	Maltese DPA Rules on Data Breach Involving an Illegal Voter Database and the Right of Access	EDPL 2/2023
16	United Kingdom	L. Roussev	The DPDI No.2 Bill - GDPR Revamp or Rule Tinkering?	EDPL 2/2023
17	Practitioner's Corner	N. Witzleb, S. Hünting	The Influence of the GDPR on Protection of Young People's Privacy: New developments in China, California and Australia	EDPL 2/2023
18	Reports	M. D. Cole, C. Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country	EDPL 3/2023
19	France	H. Lami	CNIL Confirms Google's Compliance with Earlier Injunctions on Cookie Banners	EDPL 3/2023
20	Germany	S. Braun	German Data Retention Law Nullified, Again	EDPL 3/2023
21	Italy	G. Bincoletto	Italian DPA on the Vaccine Booking Procedure: Intimate Questions Possible, but Information Obligations Still Key	EDPL 3/2023

22	Norway ·	M.D. Cole, K. Kollmann	Norwegian DPA Blocks Personalised Advertising on Facebook and Instagram in Urgency Procedure: Another Step towards a Departure from Meta's Business Model?	EDPL 3/2023
23	Reports	M. Cole, C. Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country and Practitioner's Reports	EDPL 4/2023
24	Council of Europe ·	Thilo Gottschalk	European Union · The EU-US Data Privacy Framework (DPF) – A Blueprint for International Data Transfers?	EDPL 4/2023
25	European Union	Lisette Mustert	The Commission Proposal for a New GDPR Procedural Regulation: Effective and Protected Enforcement Ensured?	EDPL 4/2023
26	Germany	Katharina Kollmann	Recent Decisions from German Courts in Facebook Scraping Cases: Compensation of Non-Material Damages or Not?	EDPL 4/2023
27	Ireland	Eva Lievens, Valerie Verdoodt	A €345 Million Fine for TikTok for Violations of the GDPR Regarding the Processing of Children's Personal Data	EDPL 4/2023

C. Annex 3: Liste der Veröffentlichungen in der UFITA

	Autor	Titel	Ausgabe
1	Alexander Peukert	Vertrauen als Topos der Plattformregulierung	UFITA 2/2022
2	Marc Liesching	Hassrede und NetzDG – "Vertrauenskonzepte im Beschwerde- Management".	UFITA 2/2022
3	Anne Lauber-Rönsberg	"Vertrauenswürdige Rechtsinhaber" im Kontext des Urheberrechts	UFITA 2/2022
4	Albert Ingold	Faktenprüfungen als vertrauenswürdige Informationsquellen: unvertrautes Vertrauen – vertrautes Misstrauen?	UFITA 2/2022
5	Mark D. Cole	Vertrauenswürdigkeit des Online-Umfelds – Eine Betrachtung des Regelungsziels "Vertrauen" in unterschiedlichen Rechtsakten der Europäischen Union und insbesondere im Digital Services Act	UFITA 2/2022
6	Katharina Kaesling	Vertrauen als Topos der Regulierung vertrauenswürdiger Hinweisgeber im Digital Services Act	UFITA 2/2022
7	Hans-Heinrich Trute	Vertrauenswürdige Forschung als Gegenmacht und Kontrollressource	UFITA 2/2022
8	Ilka Jakobs, Nikolaus Jackob, Tanjev Schultz,	Medienvertrauen im internationalen Vergleich – Befunde aus Deutschland, Spanien, Schweden und den USA	UFITA 2/2022

		Christian Schemer,		
	Christina Viehmann, Marc Ziegele			
	9	Benedikt Behrendt,	Conformity of the liability mechanisms in the UrhDaG with Art. 17	UFITA 2/2022
	Nicolas Kiefer		DSM-Directive – The limits of legislative creativity	

D. Annex 4: Liste der Veröffentlichungen im IRIS-Newsletter

	Land	Autor	Titel	Ausgabe
1	DE	S. Klein	Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	2023-1
2	DE	S. Klein	Rundfunkkommission und Bundesrat positionieren sich zum EMFA	2023-1
3	DE	S. Klein	KJM bewertet Altersverifikationssystem mit biometrischer Alterskontrolle positiv	2023-1
4	DE	C. Etteldorf	Bundestag stimmt Aufgabenplanung der Deutschen Welle zu und fordert mehr Unterstützung	2023-2
5	DE	C. Etteldorf	Bundeskartellamt stellt Google News Showcase Verfahren ein	2023-2
6	DE	J. Ukrow	Entwurf zur Regelung von Compliance, Transparenz und Gremienkontrolle im Medienstaatsvertrag	2023-2
7	DE	C. Etteldorf	KEK bestätigt Drittsendezeiten und Regionalfenster für kommende Lizenzperiode	2023-2
8	DE	C. Etteldorf	BVerwG: Rundfunkanstalten dürfen Kommentare ohne Sendungsbezug in sozialen Medien löschen	2023-3
9	DE	C. Etteldorf	Beschluss der Rundfunkkommission zur Reform des öffentlich- rechtlichen Rundfunks	2023-3
10	DE	C. Etteldorf	VG Berlin: Kein Vorteilsausgleich bei der Auferlegung von Gebühren für die Verlängerung einer Rundfunkzulassung	2023-3
11	DE	C. Etteldorf	Mediennutzungsanalyse 2022 des VAUNET veröffentlicht	2023-4

12	DE	C. Etteldorf	KEK veröffentlicht Stellungnahme zum EMFA	2023-4
13	DE	J. Ukrow	Transparenz-Check der Landesmedienanstalten zu Werbung	2023-4
14	EU	J. Ukrow	Regulierer weltweit unterzeichnen gemeinsame Stellungnahme zur zukünftigen Regulierung des Online-Sektors	2023-5
15	DE	J. Ukrow	Entwurf eines Vierten Medienänderungsstaatsvertrages beschlossen – weitere Schritte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingeleitet	2023-5
16	DE	J. Ukrow	Rundfunkkommission der Länder kritisiert geplantes Werbeverbot des Bundesernährungsmininisteriums für Süßigkeiten	2023-5
17	DE	J. Ukrow	Rundfunkrat von Radio Bremen begrüßt ARD-Reformen und gibt Anregungen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland	2023-5
18	INT	C. Etteldorf	Medienregulierer aus Belgien, Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Zypern richten internationale Arbeitsgruppe zur Altersverifikation ein	2023-6
19	EU	M. Cole	Update der Sanktionen gegen russische Sender in der EU	2023-6
20	DE	K. Kollmann	Filmförderungsanstalt veröffentlicht Studie zum Home-Video-Markt im Jahr 2022	2023-6
21	DE	K. Kollmann	KEK ändert Meldepflicht-Richtlinie für geringfügige Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen	2023-6
22	DE	C. Etteldorf	Bundesgerichtshof entscheidet zu Delisting von Sucheinträgen und Thumbnails durch Google	2023-7
23	DE	K. Kollmann	KJM und KEK veröffentlichen Tätigkeits- und Jahresberichte	2023-7

24	DE	C. Etteldorf	Verwaltungsgericht bestätigt Untersagung pornografischer Internetangebote aus Zypern durch Landesmedienanstalt	2023-7
25	DE	C. Etteldorf	BGH zur teilweise unzulässigen Filmberichterstattung aus Opferschutzgründen	2023-8
26	DE	C. Etteldorf	Deutsche Medienaufsicht fordert YouTube zur Einhaltung von Transparenzpflichten auf	2023-8
27	DE	C. Etteldorf	Laut Oberlandesgericht doch kein Verbot einer öffentlich- rechtlichen Nachrichten-App	2023-8
28	DE	C. Etteldorf	Oberverwaltungsgericht zu Pflichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der Wahlberichterstattung	2023-8
29	DE	K. Kollmann	Filmförderungsanstalt veröffentlicht aktualisierten Evaluierungsbericht zur Entwicklung der Filmförderabgabe	2023-9
30	DE	K. Kollmann	VAUNET-Marktanalyse dokumentiert weiteres Wachstum von Pay- TV und bezahlten Video-Inhalten in Deutschland	2023-9
31	DE	K. Kollmann	VG Minden zum Pressefreiheitsrecht für YouTube-Blogger	2023-9
32	DE	C. Etteldorf	Neue FAQ der Landesmedienanstalten zu den Transparenzpflichten von Medienintermediären	2023-10
33	DE	S. Braun	Umfassende Revision des saarländischen Medienrechts mit Neuregelungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Medienaufsicht	2023-10
34	DE	C. Etteldorf	Verwaltungsgericht hebt beanstandeten Menschenwürdeverstoß einer TV-Sendung durch Medienanstalt auf	2023-10
35	LU	M. D. Cole	Gesetzentwurf für die Umsetzung des Digital Services Act im Parlament vorgelegt	2023-10

E. Annex 5: Liste der Veröffentlichungen in der MMR und ZD aktuell

	ND	Land	Autor	Titel	Ausgabe
1	MMR	EU	C. Etteldorf	Rat und Parlament einigen sich auf neue Produktsicherheitsverordnung	02/2023
2	ZD	EU	C. Etteldorf	EDSA veröffentlicht Bericht zu koordinierten Durchsetzungsmaßnahmen zur Nutzung von Cloud-basierten Diensten durch den öffentlichen Sektor	02/2023
3	MMR	EU	C. Etteldorf	Notifizierung über den Zusammenschluss europäischer TK-Anbieter zur Schaffung einer gemeinsamen Online-Werbeplattform	02/2023
4	MMR	EU	C. Etteldorf	Kommission teilt Meta wettbewerbsrechtliche Bedenken zu Kopplungspraktiken und Werbedaten mit	02/2023
5	MMR	AT	C. Etteldorf	Österreichische Wettbewerbsbehörde stellt Prüfantrag zur Fusion von MEDIAFOREUROPE N.V. und ProSiebenSat.1 Media SE	02/2023
6	MMR	CH	C. Etteldorf	Schweizer Medienkommission spricht sich für Strukturwechsel in der Medienförderung aus	02/2023
7	MMR	FR	C. Etteldorf	Französische Wettbewerbsbehörde entscheidet im Streit über Neuordnung von Fußballübertragungsrechten	02/2023
8	MMR	FR	C. Etteldorf	Französischer Regulierer verfügt Sperrung russischer Sender gegenüber Eutelsat	02/2023
9	ZD	IR	C. Etteldorf	Irische Datenschutzbehörde verhängt Millionenstrafen gegen Facebook und Instagram im Kontext personalisierter Werbung	02/2023

10	ZD	IR	C. Etteldorf	Irische Datenschutzbehörde verhängt Bußgeld i.H.v. 5,5 Mio. Euro gegen WhatsApp	02/2023
11	ZD	IT	C. Etteldorf	Italienische Datenschutzbehörde verhängt 2 Mio. Euro Bußgeld gegen Clubhouse	02/2023
12	MMR	PL	C. Etteldorf	Polnischer Menschenrechtskommissar übt Kritik an vorgeschlagenen Änderungen des Rundfunkgesetzes	02/2023
13	MMR	UK	C. Etteldorf	Neue Entwicklungen bei der Online Safety Bill	02/2023
14	MMR	EU	J. Ukrow	Parlament positioniert sich zum Verordnungsvorschlag für politische Werbung	04/2023
15	MMR	EU	J. Ukrow	EGMR zum Schutz von Whistleblowern	04/2023
16	MMR	EU	J. Ukrow	Kommission erhebt Klage gegen sechs Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung von EU-Urheberrechtsregeln	04/2023
17	MMR	EU	J. Ukrow	Kommission genehmigt gemeinsame Online-Werbeplattform der großen europäischen Telko-Anbieter	04/2023
18	ZD	AT	C. Etteldorf	Keine Datensammlung aus Anlass von Auskunftsbegehren durch Auskunfteien	04/2023
19	ZD	IT	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde erlässt Dringlichkeitsverfügung wegen datenschutzwidrigem Einsatz des "KI-Freund"-Chatbot	04/2023
20	MMR	UK	J. Ukrow	Wettbewerbsbehörde hat Einwände gegen Fusion von Microsoft und Activision	04/2023

21	ZD	NO	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde verhängt Bußgeld gegen Fitnesskette SATS wegen rechtswidriger Verarbeitung von Trainingsdaten	04/2023
22	MMR	SE	J. Ukrow	Fusion von schwedischen Medienregulierungsbehörden	04/2023
23	MMR	RU	J. Ukrow	Moskauer Gericht weist Google zur Wiederherstellung von YouTube-Kanälen an	04/2023
24	MMR	RU	J. Ukrow	Einsatz von KI bei der Suche nach Inhalten, die nach russischem Recht rechtswidrig sind	04/2023
25	MMR	BR	J. Ukrow	Entwurf eines KI-Gesetzes	04/2023
26	MMR	EU	C. Etteldorf	EDSA zum Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses für EU-US- Datentransfers	06/2023
27	MMR	EU	J. Ukrow	Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen zum EMFA	06/2023
28	MMR	EU	J. Ukrow	Telekommunikationsanbieter können laut EuGH gegen Pauschalzahlungen zu Telekommunikationsüberwachung verpflichtet werden	06/2023
29	ZD	EU	C. Etteldorf	Schufa-Scoring ist laut EuGH-Generalanwalt unzulässiges Profiling nach DS-GVO	06/2023
30	ZD	AT	C. Etteldorf	Kein Auskunftsrecht für Daten von Verstorbenen nach DS-GVO laut Bundesverwaltungsgericht	06/2023
31	MMR	DE	J. Ukrow	Entwurf eines Vierten Medienänderungsstaatsvertrages beschlossen – weitere Schritte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingeleitet	06/2023

32	MMR	LT	J. Ukrow	Litauische Medienregulierungsbehörde verfügt Sperrungen der Webseiten russischer Fernsehkanäle	06/2023
33	ZD	UK	C. Etteldorf	Neuer Vorschlag für ein Gesetz zum Datenschutz und zur Digitalen Information	06/2023
34	MMR	UN	J. Ukrow	Regulierer weltweit unterzeichnen gemeinsame Stellungnahme zur zukünftigen Regulierung des Online-Sektors	06/2023
35	MMR	US	J. Ukrow	Copyright Office veröffentlicht Richtlinie zur Entstehung von Urheberrechten bei Einsatz von KI	06/2023
36	MMR	RU	J. Ukrow	Moskauer Gericht verhängt Strafe gegen Wikipedia wegen "militärischer Desinformation	06/2023
37	MMR	EU	C. Etteldorf	Europäische Kommission schlägt Cyber Solidarity Act vor	08/2023
38	ZD	EU	C. Etteldorf	EDSA veröffentlicht Aktivitätsbericht 2023	08/2023
39	ZD	EU	C. Etteldorf	Arbeitsbericht der "101 Task Force" des EDSA zu Google Analytics und Facebook Business Tools	08/2023
40	MMR	EU	C. Etteldorf	Europäisches Zentrum für Algorithmische Transparenz startet Arbeit	08/2023
41	MMR	EU	C. Etteldorf	CULT Ausschuss veröffentlicht Berichtsentwurf zum EMFA	08/2023
42	MMR	EU	C. Etteldorf	Kommission legt Aufsichtsgebühren für sehr große Online-Plattformen und - Suchmaschinen innerhalb des DSA fest	08/2023

43	MMR	EU	M. D. Cole	Update der Sanktionen gegen russische Sender in der EU	08/2023
44	MMR	AT	K. Kollmann	Österreichische Datenschutzbehörde bestätigt grundsätzliche Zulässigkeit des "pay or okay"-Modells der Online-Ausgabe des STANDARD	08/2023
45	MMR	FR	C. Etteldorf	Arcom geht weiter gegen Pornographieplattformen aus Gründen des Minderjährigenschutzes vor	08/2023
46	MMR	UK	K. Kollmann	Britisches Ministerium für Kultur, Medien und Sport veröffentlicht Entwurf eines Mediengesetzes	08/2023
47	ZD	UK	C. Etteldorf	ICO verhängt Bußgeld iHv 14, 4 Mio. EUR gegen TikTok	08/2023
48	MMR	US	C. Etteldorf	US-Regierung startet öffentliche Konsultation zu KI-Software	08/2023
49	MMR	EU	C. Etteldorf	Juristischer Dienst des Rates hält Chatkontrolle im CSAM- Verordnungsvorschlag für unionsrechtswidrig	10/2023
50	MMR	EU	K. Kollmann	Kommission genehmigt geplante Übernahme von Activision Blizzard durch Microsoft unter Auflagen	10/2023
51	MMR	EU	C. Etteldorf	Kommission veröffentlicht erstmals einen "European Media Industry Outlook"	10/2023
52	MMR	EU	C. Etteldorf	Bericht zur nationalen Implementierung der Förderpflichten für europäische Werke	10/2023
53	MMR	EU	K. Kollmann	Kommission empfiehlt Maßnahmen zur Bekämpfung der Online-Piraterie von Sport- und anderen Live-Veranstaltungen	10/2023

54	ZD	ES	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde verhängt Bußgeld wegen rechtswidrigem Einsatz von Gesichtserkennungssoftware	10/2023
55	ZD	FR	K. Kollmann	Verfassungsgericht bestätigt KI-basierte Videoüberwachung bei Olympischen und Paralympischen Spielen 2024	10/2023
56	ZD	FR	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde veröffentlicht Aktionsplan zum Umgang mit KI	10/2023
57	ZD	IR	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde kündigt 1,2 Mrd. Strafe gegen Meta wegen US- Datentransfers an	10/2023
58	ZD	MT	K. Kollmann	Maltesische Datenschutzbehörde zu Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit Wählerdaten	10/2023
59	MMR	NL	C. Etteldorf	Medienkommission mahnt Video-Uploader zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten	10/2023
60	MMR	UK	C. Etteldorf	Ofcom stellt Verstoß gegen rundfunkrechtliche Regeln von GB News bei Covid-Berichterstattung fest	10/2023
61	MMR	US	C. Etteldorf	Bundesstaat Montana will TikTok per Gesetz verbieten	10/2023
62	MMR	EU	C. Etteldorf	Verhandlungsposition des Rates zum EMFA	12/2023
63	MMR	EU	C. Etteldorf	Einigung auf Verhandlungsposition zur KI-Verordnung	12/2023
64	ZD	EU	K. Kollmann	EDSA verabschiedet Musterformular für Datenschutzbeschwerden	12/2023
65	ZD	EU	C. Etteldorf	Generalanwältin zu Betroffenenrechten bei Datenverarbeitung durch	12/2023

				Strafverfolgungsbehörden	
66	MMR	EU	C. Etteldorf	Generalanwalt zu Grenzen der nationalen Regulierung von Google, Meta, TikTok und Co.	12/2023
67	MMR	EU	K. Kollmann	Kommission übermittelt kartellrechtliche Beschwerdepunkte an Google wegen AdTech-Strategie	12/2023
68	MMR	EU	K. Kollmann	Unterzeichner des Verhaltenskodexes gegen Desinformation sollen KI- Nutzung klar kennzeichnen	12/2023
69	MMR	AT	C. Etteldorf	Bundesverwaltungsgericht erklärt Einsatz von Google Analytics für rechtswidrig	12/2023
70	MMR	AT	C. Etteldorf	ORF-Gesetzesnovelle passiert Ministerrat und Verfassungsausschuss	12/2023
71	ZD	FI	C. Etteldorf	Oberstes Verwaltungsgericht zum Minimierungsgrundsatz bei Daten von Minderjährigen	12/2023
72	MMR	FR	C. Etteldorf	Senat verabschiedet neues Influencer-Gesetz	12/2023
73	ZD	SE	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde verhängt 5 Mio. EUR Bußgeld gegen Spotify	12/2023
74	MMR	AU	C. Etteldorf	eSafety Commissioner fordert Informationen zum Umgang mit Hassrede von Twitter	12/2023
75	MMR	EU	C. Etteldorf	EuGH zur urheberrechtlichen Zulässigkeit von Online-Rekordern	14/2023
76	MMR	EU	C. Etteldorf	EuGH-Generalanwältin zum Werbebegriff in Sendergruppen nach AVMD-	14/2023

				Richtlinie	
77	MMR	EU	C. Etteldorf	Kommission veröffentlicht Rule of Law Report 2023	14/2023
78	ZD	EU	C. Etteldorf	Kommission schlägt Verordnung zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung der DS-GVO vor	14/2023
79	ZD	EU	K. Kollmann	Kommission erlässt Angemessenheitsbeschluss für den Datenschutzrahmen EU-USA	14/2023
80	MMR	EU	C. Etteldorf	Amazon und Zalando klagen gegen VLOP-Status nach DSA	14/2023
81	MMR	EU	C. Etteldorf	Parlament einigt sich auf Position zur SLAPP Richtlinie	14/2023
82	MMR	ES	K. Kollmann	Spanische Wettbewerbsbehörde verhängt 194 Millionen Euro Strafe gegen Apple und Amazon	14/2023
83	ZD	FI	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde zum Recht auf Datenportabilität bei E-Mails	14/2023
84	ZD	FR	C. Etteldorf	CNIL verhängt Bußgeld i.H.v. 40 Millionen wegen rechtswidrigem Tracking zum Zweck personalisierter Werbung	14/2023
85	MMR	IT	K. Kollmann	Italienische Regulierungsbehörde startet Konsultation zur Regulierung von Influencern	14/2023
86	ZD	NO	K. Kollmann	Norwegische Datenschutzbehörde verhängt vorübergehendes Verbot personalisierter Werbung gegen Meta	14/2023
87	MMR	EU	J. Ukrow	Kommission veröffentlicht Gatekeeper-Liste unter DMA	16/2023

88	MMR	EU	C. Etteldorf	Kommission veröffentlicht Bericht zur Anwendung des DSA- Risikomanagementrahmens auf russische Desinformationskampagnen	16/2023
89	ZD	EU/IR	K. Kollmann	EDSA erlässt verbindlichen Streitbeilegungsbeschluss in Bezug auf TikToks Datenverarbeitung von Minderjährigen	16/2023
90	MMR	AT	J. Ukrow	TK-Regulierer untersagt überschießende IP-Sperren in Grundsatzentscheidung	16/2023
91	MMR	ES	J. Ukrow	Einrichtung einer Behörde zur Überwachung der Künstlichen Intelligenz	16/2023
92	ZD	ES	K. Kollmann	Datenschutzbehörde verhängt Bußgeld wegen Verwendung von Social- Media-Fotos durch Medienunternehmen	16/2023
93	MMR	FR	J. Ukrow	Gesetzentwurf zur Sicherung und Regulierung des digitalen Raums im Senat verabschiedet	16/2023
94	ZD	IT	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde stellt Verstöße beim italienischen Zensus fest	16/2023
95	ZD	RO	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde geht gegen Verbraucherschutzbehörde und Bank wegen WhatsApp-Nutzung vor	16/2023
96	MMR	UK	J. Ukrow	Ofcom-Studie zur Verständlichkeit der Regeln auf Video-Sharing- Plattformen	16/2023
97	MMR	RU	K. Kollmann	Identifikationspflicht gegen die Online-Anonymität	16/2023
98	MMR	US	K. Kollmann	Kein Urheberrechtsschutz für KI-Kreationen	16/2023

99	MMR	EU	C. Etteldorf	Start der Transparenzdatenbank zum Digital Services Act	18/2023
100	MMR	EU	J. Ukrow	Amazon muss sich laut EuG vorläufig noch nicht an sämtliche DSA-Regeln für sehr große Online-Plattformen halten	18/2023
101	MMR	EU	C. Etteldorf	Kommission veröffentlicht ersten Bericht zum Stand der Digitalen Dekade	18/2023
102	ZD	EU	C. Etteldorf	Klage gegen Rahmen für EU-US Privacy Framework beim EuG eingereicht	18/2023
103	ZD	EU	C. Etteldorf	EDSA veröffentlicht Leitlinien zu Datentransfers unter der EU- Strafverfolgungsrichtlinie	18/2023
104	MMR	EU	M. D. Cole	Verlängerung und Erweiterung der Sanktionen gegen russische Inhalteanbieter und Klagerücknahme durch RT France	18/2023
105	ZD	ES	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde erlässt Bußgeld wegen dark patterns bei Cookie- Bannern	18/2023
106	ZD	NO	C. Etteldorf	Millionen-Bußgeld gegen Grindr-App bestätigt	18/2023
107	MMR	US	C. Etteldorf	Twitter/X geht gegen neues kalifornisches Transparenzgesetz vor	18/2023
108	ZD	UK	C. Etteldorf	"Data Bridge" für Datentransfers zwischen UK und USA geschaffen	18/2023
109	MMR	UK	J. Ukrow	Parlament beschließt Online Safety Bill	18/2023
110	MMR	UK	J. Ukrow	Ofcom erlässt Bußgeld gegen Islam Channel Ltd wegen antisemitischer Inhalte	18/2023

111	MMR	EU	K. Kollmann	Telekommunikationsregulierung der Zukunft: Digital Networks Act angekündigt	20/2023
112	MMR	EU	K. Kollmann	Bericht des Europäischen Parlaments zur "suchterzeugenden Gestaltung" von Online-Diensten	20/2023
113	MMR	EU	C. Etteldorf	Sehr große Online-Plattformen veröffentlichen DSA-Transparenzberichte	20/2023
114	MMR	EU	C. Etteldorf	Durchsetzung des DSA kommt in Bewegung: Verwaltungsvereinbarungen mit nationalen Regulierern und delegierter Rechtsakt zu unabhängigen Überprüfungen	20/2023
115	ZD	EU	K. Kollmann	Dringlichkeitsentscheidung des EDSA zu Metas verhaltensbasierter Werbung	20/2023
116	MMR	EU	C. Etteldorf	Position der ERGA zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz veröffentlicht	20/2023
117	ZD	AT	S. Braun	ÖBVwG zur Datenportabilität bei eingestellten Apps und zu gängigen Dateiformaten	20/2023
118	ZD	FR	C. Etteldorf	600.000 Euro Bußgeld gegen Groupe Canal+ wegen rechtswidriger elektronischer Werbung	20/2023
119	MMR	MD	C. Etteldorf	Moldawien sperrt russische Nachrichtenwebseiten und friert Sendelizenzen aufgrund ihrer Teilnahme an einem "Informationskrieg" ein	20/2023
120	ZD	SE	K. Kollmann	Datenschutzbehörde verhängt Bußgeld gegen H&M aufgrund rechtswidrigen Direktmarketings	20/2023
121	ZD	UK	S. Braun	Datenschutzbehörde erlässt vorläufige Durchsetzungsmitteilung gegen KI-	20/2023

				Chatbot "My AI"	
122	MMR	US	S. Braun	Präsident Biden erlässt Executive Order zu sicherer und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz	20/2023

F. Annex 6: Liste der Veröffentlichungen in der AfP

	Urteilsnr.	Autor	Titel	Ausgabe
1	63539/19	S. Zeitzmann	Zemmour / Frankreich	AfP-Newsletter 1/23
2	8964/18	S. Zeitzmann	Axel Springer SE / Deutschland	AfP-Newsletter 1/23
3	417/15	S. Zeitzmann	RTBF / Belgien (Nr. 2)	AfP 1/2023, 28-29
4	80450/17	S. Zeitzmann	Godenau / Deutschland	AfP 1/2023, 29-30
5	39378/15	S. Zeitzmann	Standard Verlagsgesellschaft mbHgegen Österreich (Nr. 3) (Volltext)	AfP 1/2023, 37-42
6	61435/19	S. Zeitzmann	Macaté / Litauen	AfP-Newsletter 2/23
7	58951/18 1308/19	S. Zeitzmann	C8 (Canal 8) / Frankreich	AfP-Newsletter 2/23
8	39375/19	S. Zeitzmann	Valaitis 7 / Litauen	AfP-Newsletter 3/23

9	383/12	S. Zeitzmann	Khural und Zeynalov / Aserbaidschan (Nr. 2)	AfP-Newsletter 3/23
10	54714/17	S. Zeitzmann	Drozd / Polen	AfP-Newsletter 4/23
11	6950/13	S. Zeitzmann	Abbasaliyeva / Aserbaidschan	AfP-Newsletter 4/23
12	36345/16	S. Zeitzmann	L.B. / Ungarn	AfP 2/2023, 127-128
13	21884/18	S. Zeitzmann	Halet / Luxemburg	AfP 2/2023, 128-129
14	8819/16	S. Zeitzmann	Saure / Deutschland (Volltext)	AfP 2/2023, 137-142
15	15158/19	S. Zeitzmann	Drozd / Polen	AfP-Newsletter 5/23
16	6950/13	S. Zeitzmann	Abbasaliyeva / Aserbaidschan	AfP-Newsletter 5/23
17	39954/09 3465/17	S. Zeitzmann	Nepomnyashchiy u.a. / Russland	AfP-Newsletter 6/23
18	63029/19	S. Zeitzmann	Sarısu Pehlivan / Türkei	AfP-Newsletter 6/23
19	52132/19 u 19 weitere	S. Zeitzmann	Croatian Radio-Television / Kroatien	AfP 3/2023, 226-227
20	72497/17	S. Zeitzmann	MGN Limited / Vereinigtes Königreich	AfP 3/2023, 227-228

21	6091/16	S. Zeitzmann	Saure / Deutschland (Nr. 2) (Volltext)	AfP 3/2023, 235-241
22	30237/18	S. Zeitzmann	Gaponenko / Lettland	AfP-Newsletter 7/23
23	36705/16	S. Zeitzmann	Margari / Griechenland	AfP-Newsletter 7/23
24	21181/19	S. Zeitzmann	Tuleya / Polen	AfP-Newsletter 8/23
25	44033/17	S. Zeitzmann	D.H. / Nordmazedonien	AfP-Newsletter 8/23
26	57292/16	S. Zeitzmann	Hurbain / Belgien	AfP 4/2023, 307-308
27	45581/15	S. Zeitzmann	Sanchez / Frankreich	AfP 4/2023, 308-309
28	45066/17	S. Zeitzmann	Mesić / Kroatien (Nr. 2) (Volltext)	AfP 4/2023, 316-321
29	25276/15	S. Ramelli	Verzilov u.a. / Russland	AfP-Newsletter 9/23
30	23782/20 40731/20	S. Ramelli	Osman und Altay / Türkei	AfP-Newsletter 9/23
31	14879/20 13440/21	S. Ramelli	Durukan und Birol / Türkei	AfP-Newsletter 10/23
32	47833/20	S. Ramelli	Lenis / Griechenland	AfP-Newsletter 10/23

33	67369/16	S. Ramelli	Radio Broad-casting Company B92 AD / Serbien	AfP 5/2023, 402
34	26360/19	S. Ramelli	Manole / Republik Moldau	AfP 5/2023, 402-403
35	9602/18	S. Ramelli	Bild GmbH & Co. KG gegen Deutschland	AfP-Newsletter 11/23
36	27925/21	S. Ramelli	Rivadulla Duró gegen Spanien	AfP-Newsletter 11/23
37	29356/19 31119/19	S. Ramelli	Pleshkov u.a. / Russland	AfP-Newsletter 12/23
38	60131/21	S. Ramelli	Société d'exploitation d'un service d'information CNews / Frankreich	AfP-Newsletter 12/23
39	9602/18	S. Ramelli	Bild GmbH & Co. KG / Deutschland	AfP-Newsletter 12/23
40	50012/17	S. Ramelli	Ikotity u.a. / Ungarn	AfP 6/2023, 496-497
41	84048/17 84051/17	S. Ramelli	Eigirdas und VĮ "Demokratijos plėtros fondas" / Litauen	AfP 6/2023, 497-498
42	77940/17	S. Ramelli	Magyar Tartalomszolgáltatók Egyesülete and Index.hu Zrt / Hungary (Volltext)	AfP 6/2023, 505-509